

Jüdischer Volksbote.

Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Jüdische Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pf. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Petition oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere Tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 263.

Dienstag, den 10 November 1903.

10. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Politische Mundstücke.

Deutschland.

Ostpreußen wird nicht die Ehre haben, Herrn Dertel in den Reichstag zu senden, denn die konservative Partei hat als Kandidaten für die Reichstagswahl im Wahlkreis Darkehmen-Goldap-Stallupönen den Raiffeisen-Verbandsdirektor Kreth-Berlin aufgestellt. Herr Kreth war früher Landrat zu Gumbinnen und dann Oberregierungsrat zu Potsdam. Herr Dertel wird sich also einen anderen Wahlkreis aussuchen müssen, wo er Unterkunft finden kann.

Immer noch nicht genug. „Dass eine neue Flottenvorlage in größerem Umfang in Vorbereitung ist, darf, so lesen wir in der „Magdeburg.“, als sicher angenommen werden. Immer mehr und mehr sind in der Marine Stimmen laut geworden, daß wir mit den beiden Doppelgeschwadern, also mit den 38 Linienschiffen, über die wir erst 1920 verfügen werden, unmöglich unsere ungemein verantwortungsvollen Aufgaben zur See erfüllen können. Deutschland müsse für den Fortbestand seines Seehandels die allergrößten Anstrengungen machen, denn dieser sei die harvhäufigste Quelle seines nationalen Wohlstandes, und sein Wert betrage im Jahre reichlich sieben Milliarden Mark. Der Bau eines dritten Doppelgeschwaders werde sich nicht umgehen lassen. Staaten, in denen wir sehr wichtige Handelsinteressen zu schützen haben, wie Brasilien, Chile, Argentinien, haben imposante Linienschiffe und mächtige Kreuzer; wir könnten solchen Staaten im Notfall nicht durch die Entsendung eines kleinen Kreuzers oder ganz veralteter, gesetztsuntüchtiger Schulschiffe imponieren.“ Die Walze wird in bekannter Weise abgeschurrt. Dass wir abermals 1000 Millionen für die Marine opfern sollen, während im Ende das Geld für die notwendigsten Kulturaufgaben knapp ist, das erweckt die traurigsten Aussichten für die Zukunft der Reichsfinanzverhältnisse.

Wilhelm II. mußte sich Sonnabend einer Operation unterziehen. Die „Worrd. Allgem. Blg.“ ist ermächtigt, folgendes zu veröffentlichen:

Seine Majestät der Kaiser und König haben sich heute der Operation eines Stomachs-Polyphen unterzogen. Die Operation wurde von dem Geheimrat Professor Dr. Moritz Schmidt ausgeführt und verlief glatt. Seine Majestät ist, bis zur Heilung der Operationswunde nur Enthaltung des Stomachens aufgelegt.

Potsdam, 7. Nov. 1903.

v. Leutbold. Moritz Schmidt. Alberg.“

Das Ergebnis der von Geheimrat Professor Dr. Orth ausgeführten mikroskopischen Untersuchung ist folgendes:

Der Polyp besteht aus einem sehr weichen, nur wenige Zellen enthaltenden Bindegewebe, welches von einem regelmäßig geschichteten und überall scharf gegen das Bindegewebe abgegrenzten Plattenepithel überzogen ist. Ein Theil der Bindegewebsszellen enthält seine braune Pigmentkörperchen, offenbar von früher stattgehabten kleinen Blutungen herführend. Der Polyp enthält eine größere Anzahl dünnwandiger Blutgefäße. Es handelt sich also um einen durchaus gutartigen bindegewebigen Polypen.

Berlin, 7. Nov. 1903.

(gez.) Professor Dr. Orth.

Berlin, 8. November. Über das Besinden Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist heute Morgen das nachstehende Bulletin ausgegeben worden:

Seine Majestät der Kaiser und König haben den gestrigen Tag ruhig im Zimmer verbracht und die Nacht ohne Unterbrechung geschlafen. Das Ausssehen der kleinen Hände ist durchaus zufriedenstellend. Schmerzen und sonstige Beschwerden im Halse sind nicht vorhanden. Temperatur Morgens 36,3 Grad Celsius. Puls 60.

(gez.) von Leutbold. Moritz Schmidt. Alberg.

Allmähliches Leidende noch handelt es sich danach um ein allmähliches Leidende wie dasjenige, von dem S. B. Friedrich III., des Kaisers Vater, befallen wurde. In der Erkrankung ist vielleicht auch der Grund zu suchen, weshalb Wilhelm II. in den letzten Monaten so wenig öffentlich reiste, ja bei der Enthüllung der Denkmäler für seine Eltern in Berlin die Ansprache seinem Erzieher, dem Geheimrat Hinze, überließ.

Die Aufführung der Kandidaten für die Landtagswahlen nahmen Freitag Abend unsere Berliner Genossen in vier großen Versammlungen vor. Das Verhalten der Freisinnigen gegenüber den Ansprüchen unserer Partei auf den einen oder andern Sitz im Landtage hat es fast zur Gewissheit gemacht, daß es in Berlin nicht zu einem gemeinsamen Kampfe von Freisinnigen und Sozialdemokratie gegen die Reaktion kommen wird, sondern daß unsere Genossen — sollten die Herren Freisinnigen nicht noch in letzter Stunde zur Einsicht kommen — gegen Freisinnige und Konservative als eine reaktionäre Masse zu kämpfen haben.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat sich die Berliner Sozialdemokratie darauf gesetzt gemacht, in den in Frage kommenden Wahlkreisen entweder aus eigener Kraft die Mandate zu erobern, die man sonst mit den Freisinnigen hätte teilen müssen, oder aber ehrenvoll nicht der Kraft der Gegner, wohl aber den Lücken des Klassenwahlsystems zu unterliegen. Es wurden aufgestellt: Für den ersten Landtags-Wahlkreis: die Genossen Bohm, Pfannkuch und Schubert; für den zweiten Landtags-Wahlkreis: die Genossen Arons und Silbermann; für den dritten Landtags-Wahlkreis: die Genossen Weber und Ledebour; und für den vierten Landtags-Wahlkreis: die Genossen Heimann und Singer. Namentlich für den dritten Landtags-Wahlkreis, der in der Hauptstadt mit dem sechsten Reichstags-Wahlkreis identisch ist, machen die Berliner Genossen sich große Hoffnungen. Desgleichen steht die Sache nicht ungünstig im vierten Wahlkreise. Über ihr Verhalten in den übrigen Kreisen werden unsere Genossen sich endgültig erst nach dem Ausfall der Urwahlen entscheiden können; große Neigung zu einem Brot mit den Freisinnigen — und das danken diese ihrer eugenialen Leitung — haben unsere Parteigenossen nicht! — Ein Erlass der Militärbehörde verfügt, daß am 12. November nach Möglichkeit keine Kontrollversammlungen stattfinden, bzw. daß die Entlassung der Kontrollpflichtigen so früh zu erfolgen hat, daß sie noch im Stande sind, ihr Wahlrecht auszuüben. Der Kultusminister hat angeordnet, daß in sämtlichen höheren Lehranstalten der Unterricht am Tage der Urwahlen, 12. November, ausfällt.

Ein zerstörtes agrarisches Märchen. Auf Grund der vom preußischen Statistischen Bureau alljährlich veröffentlichten Zusammenstellung gibt die „Korrespondenz der Zentrale der Preußischen Landwirtschaftskammer“ folgende Übersicht der Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Hauptbetriebe in Preußen:

| | Gesamtfläche der versteigerten Grundstücke | Gesamtmittelzahl |
|------|---|------------------|
| 1892 | 89 266 | 226 |
| 1893 | 69 327 | 199 |
| 1894 | 60 287 | 156 |
| 1895 | 67 256 | 184 |
| 1896 | 64 107 | 151 |
| 1897 | 47 732 | 159 |
| 1898 | 32 727 | 141 |
| 1899 | 37 757 | 1210 |
| 1900 | 42 455 | 128 |
| 1901 | 41 217 | 1207 |

Die Korrespondenz fügt selbst die Bemerkung bei: „Auch wenn man von dem an der Spitze stehenden Jahre 1892 absehen wollte, welches mit seiner besonders hohen Versteigerungszahl auch gegen die Vorjahre einen Ausnahmefall bildet, so ist doch eine jährliche Abnahme der Zwangsversteigerung trotz einzelner Schwankungen unverkennbar. In ähnlicher Weise ist auch die Gesamtfläche der versteigerten Grundstücke zurückgegangen. Das läßt darauf schließen, daß die Abnahme der Zwangsversteigerungen sich in demselben Grade auf größere wie auf kleinere Betätigungen erstreckt.“ Wenn auch die Landwirtschaftskammer-Korrespondenz davor warnt, aus dem Rückgang der Zwangsversteigerungen vorschnell günstige Schlüsse zu ziehen, und auf die famose Lehre des Landwirtschaftsministers hinweist, daß eine geringe Zahl von Zwangsversteigerungen das sicherste Zeichen landwirtschaftlicher Notlage ist, weil der Gläubiger in solchen Fällen lieber die Haken verzerrt, als den Ausfall des Kapitals riskt, so muß doch der Vorwurfsfrei sagen: Wenn in den 10 Jahren der Capriviischen Handelsverträge die Zwangsversteigerungen der Zahl wie der Fläche nach ungefähr auf die Hälfte herabgegangen sind, so können diese Verträge unmöglich „den Untergang“ der Landwirtschaft bedeuten.

Das Branntweinmonopol. Man schreibt der Berliner „Branntzig.“ von wohlinformierter Seite: Die Gefahr eines staatlichen Branntweinmonopols ist in bedrohliche Nähe gerückt. Was Bismarck im Jahre 1886 vergeblich erprobte, was seither durch einzelne Interessengruppen ver sucht wurde, kann über Nacht Wirklichkeit werden bei der steigenden Finanznot des Reiches. Der Spiritusring, aufgebaut auf der die ostelbischen Großbrenner privilegierten Gesetzgebung, geleitet und beherrscht durch eine kleine, aber einflussreiche und kapitalstarke Gruppe von Spiritfabrikanten hat es verstanden, der Herstellung durch Bindung der Regierung Schranken zu ziehen und in rücksichtsloser Weise die Konkurrenz der Außenstehenden zu beseitigen. Je festler aber der Ring geschlossen ist, desto mehr wächst die Gefahr des Staatsmonopols. Die Regulierung der Produktion legt den Gedanken nahe, die Beute zu teilen, die bisher die Verbraucher von Branntwein den Agrariern zu entrichten hatten. Das ist heute weiters leichter, als vor der Eröffnung und vor den „Erfolgen“ des Spiritusringes. Er wird sich eben

zu Tode siegen. Bei einer vollkommen geregelten Produktion, bei der von einem Punkte aus geleiteten Preisfestsetzung, Vertheilung, Veräußerung u. c. bedarf es nur weniger Federstriche, um diese zentralisierte Organisation der privaten in eine staatliche zu verwandeln. Es ist nur erforderlich, daß die Spiritfabrik vom Staat übernommen werden und daß bei sonst völlig freigegebener Erzeugung von Spiritus, Quantum und Preis des Trikotspiritus vom Staat alljährlich festgesetzt werden. Dabei werden die lieben Agrarier nicht zu kurz kommen, indem sie gewaltig „schreien“ werden. Daher sind diese Herren Freunde des Staatsmonopols; denn unter der Herrschaft des Spiritusringes fließt der erhebliche Gewinn größtentheils in die Taschen der angeschlossenen Spiritfabrikanten, während die Brenn-Agrarier mit einem Trinkgeld abgefunden werden. Gleichzeitig wäre die geradezu monstrose, kaum irgend jemandem verständliche Branntweinsteuerlegung auf die einfachste Weise aus der Welt geschafft: nämlich durch eine Kür à la Doktor Eisenhart — den Schaden und die Kosten tragen wieder einmal die Agrarbeiter. Das ist des Landes so der Brauch.

Der bayerische Landtag und das Kapitel Soldatenmisshandlung. Im bayerischen Landtag begann am Freitag die Beratung des Militäretats für das Jahr 1903. Bei dieser Gelegenheit schnitt der sozialdemokratische Abgeordnete Feidels wieder das Kapitel der Soldatenmisshandlungen an. Er forderte, daß darüber wieder amtliche Statistiken veröffentlicht werden sollen, deren letzte im Jahre 1893 erschienen. Auch Dr. Schädel (S.) schloß sich diesem Verlangen an; er beschwerte auch lebhaft im Offizierkorps immer mehr überhand nehmenden Burus, der auch den Offiziersrat durch geeignete Elemente erschwere und einspielt sichlich dem Kriegsminister dringend die Lektüre des Romans „Fena oder Sedon“? Besonders bemerkenswert ist eine Neuübersetzung des Bambergers Zentrumslöwen über die Sozialdemokratie im Heere. Er nahm Bezug auf die Ausschreibungen eines Berliner Blattes, das gemeint hatte, der sozialdemokratische Einfluß veranlaßte die Soldaten, ihre Befehle zu Thätschleien zu treiben, um sie dann wegen Misshandlung zu denunzieren. Schädel meinte, daß sei Unforn, gerade ein überzeugter Sozialdemokrat werde sich in seinem eigenen Interesse und in dem seiner Partei vor jedem derartigen Zusammenstoß ängstlich hätten. Und wenn man in den Kasernen beständig nach sozialistischer Literatur sahade, so möge man doch bedenken, daß alle Schriften nicht so verderblich wirken können wie eine einzige Misshandlung. Auf diese anklagenden Reden erwiederte Sonnabend Kriegsminister v. Asch: Die Soldaten misshandeln, deren Hälfte im Heere sei nichts zu wollen. Der Minister kam dann auf die Heidelberger Affäre zu sprechen. Den dortigen Vorgängen, wo mehrere Gemeine gemeinschaftlich gegen mißliebige Unteroffiziere thätschel geworden, hätte es an Rauheit und Feigheit nicht gemangelt; milde Umstände wären hier durchaus nicht zu rechtfertigen. Bemerkenswert war auch das Urteil des Ministers über die viel hemmungsvollen Reiterattacken. Im Künftigen Kriege würden, führte er aus, besonders zu Anfang, große Kavalleriesörper aneinanderstoßen, und man müsse daher die Kavallerie daran vorbereiten. Im übrigen wies der Minister den Vorwurf des Vorwurfs in der bayerischen Armee zurück, und schloß, daß Land sowie Stolz auf sein Offizierkorps seien. — Die sozialdemokratische Fraktion wird zum Militäretat folgendem Antrag einbringen: Die Kammer wolle beschließen, daß Kriegsministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Offiziere und Unteroffiziere, deren Mitschuld, sei es durch aktive Verheiligung, sei es durch Mangel an pflichtgemäßer Aufsicht, an sozialistischen Soldatenmisshandlungen nachgewiesen ist, unabschließlich aus dem Heere entfernt werden.

Lientenant Vilse vor dem Kriegsgericht. Am 2. November wird am heutigen Montag die Verhandlung gegen den Lientenant a. D. Fritz Vilse vom Trainbataillon Nr. 16 in Forbach bei Saarbrücken wegen Veröffentlichung des Romans „Aus einer kleinen Garnison“ vor dem Kriegsgericht des 16. Armeekorps beginnen. Aus dem Roman gemachten Personenschilderungen und den darstellenden, wie die Anklage jetzt behauptet, zum großen Teil erfundenen und übertriebenen Vorwüriffen gleicht der Verfasser den Schluss, daß die Verhältnisse in den deutschen Grenzgarnisonen einer Reform nach der Richtung hin bedürfen, daß für die Garnisonen ein starker Offizierwechsel einzutreten habe, um einer Verflachung und Verküpfung

des Offizierkorps vorzubeugen. Bisher bestehet der Ersatz in diesen Garnisonen auch meist nur aus ein paar Kadetten, oder aber aus Strafverschickten. Es sollte Grundsatz sein, keinen Offizier länger als zwei, höchstens drei Jahre in einer Grenzgarnison zu belassen. Dann würde die Armee vor vielem Schaden und Unmoral, wie sie in dem Roman geschildert worden sei und zwar in einer die thatfächlichen Verhältnissen nicht übertreibenden Weise, bewahrt bleiben, sowohl hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als auch ihres Bravus. Außerdem wäre eine schreinende Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft. Indem der Angeklagte jedoch diesen Schlussfolgerungen nur einen verschwindend kleinen Theil seiner Sensationschrift gewidmet und im übrigen bei der Schilderung der in Betracht kommenden Dinge und Personen so deutlich auf thatfächliche Vorwürfe, die zum Theil sogar weit zurückliegen sollen, angepielt hat, daß sie dem Kundigen durchaus verständlich sind und ein großer Kreis von Personen in der Lage sein soll, Rückschlüsse auf bestimmte Personen und Verhältnisse zu ziehen, erblärt die Anklagebehörde in dem Vorgehen des Angeklagten nur die Absicht der Beleidigung, und zwar in mehreren Fällen auch der verleumderischen Beleidigung dieser Personen, sodß, soweit Vorgesetzte des Angeklagten dabei in Betracht kommen, die Anklage auf verleumderische Beleidigung von Vorgesetzten lautet. Der Angeklagte hatte, als der Roman in einem Braunschweiger Verlage erschien, bereits seinen Abschied eingereicht und befand sich schon im Urlaub, als das Generalstkommando des zuständigen 16. Armeekorps seine Verhaftung verfügte. Infolge eines Verschagens soll der Roman einige Wochen zu früh erscheinen sein, sodß es nur einem Zufall zugutezuhalten sei, daß der Angeklagte sich noch vor militärischen Richtern zu verantworten hat. Für die Verhandlungen, die der „Bf. Btg.“ zufolge voraussichtlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, sind 2 Tage in Aussicht genommen. Die Staatsanwaltschaft hat seit sämtliche Offiziere des Forbachischen Trainbataillons Nr. 16, viele frühere Offiziere und mehrere Forbacher Bürger als Zeugen geladen. Sie sollen befinden, daß der Roman Beleidigungen des Bataillonskommandeurs Faßs, dreier Rittmeister und mehrerer Centurions enthalte.

Die Verhandlungen wegen Durchsetzung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Belgien sind, wie das „Journal de Bruxelles“ feststellt, im Gange. Der gegenwärtige Handelsvertrag läuft noch bis zum Oktober nächsten Jahres.

Herr Budde als Denunziantenzüchter macht Schule mit seiner Werbung vor der Sozialdemokratie und der Verpflichtung der Eisenbahner, von jeder sozialistischen Agitation ihren Begeisterungen Anzeige zu machen. Ein sehr eingeschwichter Kampf hat die organisierten Eisenbahner in Darmstadt an den Beamtenlektor Schneiden umgebracht. Letzterer war über die interirären Betriebsangelegenheiten unterrichtet, so daß er sogar die Nachnamen einzelner Mitglieder kannte. Am 28. Oktober wurden zuerst die noch nicht so jüngsten Leute vernommen. Diese mußten ihre Verbundsbücher abliefern und durften nicht mehr zu ihrer Arbeit zurückkehren, damit sie die anderen nicht unterrichten könnten. Man hieß den Arbeiter Müller³, Stunden auf einem Balkon zurück, bis die anderen vernommen waren. „Sie blieben bestimmt treiben“ nannte das der Herr Beamtenlektor. Am 29. Oktober wurden dann die angeblich älteren beladenen Arbeiter Reyer und Rauter vorgenommen. Ihnen wurde zur Last gelegt, in den Werkstätten Reden und Sitzungen für den Hamburger Verband verbreitet zu haben. Ihre Tätigkeit ergestaltete gaben sie an, nicht aber in den Werkstätten. Zugleich hielt der Herr Inspektor des Wirt „Werkstätten“ einzuläufigungen. Da sie auch die Abgabe ihrer Bücher verweigerten, so wurde Reyer sofort unter Beiteiligung des Landgerichts, und Rauter mit 14 Jahren gefeuert. Schließlich kam hier den Beamtengilden ihre Tätigkeit für den Hamburger Verband außerhalb zum Besten nicht, hieß es zuletzt der Herr Beamtenlektor nicht allein die Propaganda für den Trierer Verband, sondern treibt selbst jenseit innerhalb des Betriebes. Dafür verlangt man aber von den Angestellten dieses Betriebes, daß sie jederzeit vertheidigen.

Bei den Landtagewahlen in Sachsen-Weimar, die Freitag stattfanden, liegen bisher folgende Resultate vor: In Eisenach wurden 13 freikirchige, 27 sozialdemokratische, 29 nationalliberalen Wahlmänner gewählt. Die Zahl des bisherigen Vertreters Rädter ist unbestimmt. Stahlau ist aussichtsreich für den Zusatz. In Weimar wurde der freikirchige Vertreter Wiedermann, im Speldorf und Ilmenau sowie Gauß, Seubert und Reicht, in Zella und Weida zwei Nationalliberale.

Schändung und Todesstrafe als Vergeltung. Das „Sip. Gesetz“ — nach antiken Vierfüßern, Blätter brüsten usw. — zuläßt gegen den Schwersten Verstoß des Gesetzes Strafe mit der Entfernung der Geschlechtsfähigkeit eines Geschlechters. Gestraft werden vor allem „Mitschuldigen“ ihrer Geschlechterchristlichen Gruppen. Sie der Sippe zur „Vergeltung dienen.“ — „Mitschuldig, der ein unbekanntes Geschlecht nicht auf seinem Friedensteine unterscheiden werden will, entstehen soll jetzt sehr schwere.“ Das alles geschieht nun, um die „christliche Vergeltung“ zu über und zu verschärfen. Sie ist in diesem zu halten. Es werden also diese beiden Geschlechter, die sich der Gewissensfresser als ihre Verbündeten befinden, durch das Gesetz eine Blatt.

Eine Streitigkeitsverhandlung ist auszubauen. Beim
Selbstausgang der französischen Bergwerks-
direktion der südlichen Gruben im Sommer und
ihres Bergbaudirektions-Sekretärs Hilger habe sich
Gute und schlechte Stimmung der Bergarbeiter gezeigt, was der
Gouverneur schreibt. Wenn man Bergarbeiter überzeugen
möchte, dass sie eine Arbeit tun, die nicht der Sicherheit nach
richtet, und wenn die Sicherheitsschaffung den Vorrang
hat, soll die traditionelle Grundidee des Arbeiters von
eigener Güte, der französischen Bergarbeiterin, vor
allem berücksichtigt werden. Sicherheit kann durch Sicherheit
nicht zu erhalten, aber um Sicherheit zu erhalten, muss es
für die Sicherheit Pflichten und Verpflichtungen geben, ebenso wie
für die Sicherheit Pflichten und Verpflichtungen geben müssen. Die
Sicherheit ist nicht nur ein Beruf, sondern auch ein Beruf
der Sicherheit. Sicherheit kann erreicht werden, wenn
die Sicherheit im Bergbau ist, und wenn die Sicherheit
im Bergbau ist, dann ist die Sicherheit im Bergbau.

Verurtheilung wird allerdings erklärlicher, wenn man es führt, wie schwierig Lehnen die Führung des Wahrheitsbeweises gemacht wurde. Nach einem ausführlichen Bericht des "Borw." wurde nämlich einer großen Anzahl von Beamten der Bergwerksdirektion von dem Vorsitzenden der Bergwerksdirektion, Geheimrat Hülger, obgleich dieser selbst als Nebenkämpfer auftrat, die Genehmigung verweigert, auszuüben weil die unter Beweis gestellten Angelegenheiten unter das Amtsgeheimnis fielen. Ferner wurde während der Vernehmung des früheren Bergwerksinspektors Adams über die Frage, ob er bestohlen strafverteilt worden sei, weil er nicht nach dem Warthe Hülgers für den nationalliberalen Kandidaten eintrat, wegen Gefährdung des Staatsinteresses die Differenzlichkeit ausgeschlossen! Daß unter solchen Umständen es ausgeschlossen war, daß der Angeklagte den Beweis erbringen könnte, "von oben herab" sei irgend etwas geschehen, ist selbsterklärend. Aber: „in Sachen machen wir das so!“

Wie man die Söhne des Volkes beim Militär behandelt. Kürzlich ging eine Notiz durch die Presse, wonach der zu einer Reservübung eingezogene Schuhmacher Eble in einer eigenthümlichen Weise am Halschlag gestorben sei. Es handelte sich um das 171. Infanterie-Regiment. Die demokratische „Elsäß-Lothr. Volksgtz.“ in Colmar bestätigte die Angaben des Artikels in folgender Weise: Wir können in der That bestimmt erklären, daß nach Beendigung der Reservübung mehrere Herren auf unserem Redaktionssureau sich eingefunden haben, wovon einer als Augenzeuge des gemeldeten Vorgangs uns bestätigte, daß der Mann (Eble) kurz vor Andolsheim zurückblieb, seine Halsbinde abmachte und sich niederlegen wollte. Er war schon leichend stark, man sah ihm an, daß er nicht mehr leben könnte; die Brüder bestätigten aber, daß ihn sein Hauptmann mit den Worten „Willen Sie sich in Ihr Leben scheeren, wollen Sie Ihre Halsbinde umziehen“, wieder ins Gefecht zurückwarf. Eble mußte dann wieder hinter der Compagnie herlaufen und trat wieder ins Gefecht. Nach einer Stunde fiel er um ic. Soweit unser Gewährsmann. Ein eigentliches Gesuch, austreten zu dürfen, hat hiernach formell nicht stattgefunden. Faktisch scheint es aber, nach dem Berichte des Gewährsmannes zu urtheilen, dem Unglücklichen nicht mehr möglich gewesen zu sein, um eine derartige Erlaubnis einzukommen. — Dazu ist noch zu bemerken, daß als die „Volkspartei“ seinerzeit ein Vorfall publizierte, ihr vom kommandirenden General des 14. Armeecorps ein Schreiben zuging, in der sie auf Anhundert des Preßgesetzes aufgefordert wurde, zu erklären, daß die Behauptung, dem Reservist Eble, dem die Harnschale geschnitten war, sei die nachgeholte Erlaubnis, auszutreten, verweigert worden, unrichtig sei. Der Reservist Eble sei vom Halschlag getroffen worden, ohne daß ein Gezug seitens, austreten zu dürfen, vorgenommen sei. — Das offizielle Dementi, wie es steht und lebt! So Eble nun gesagt hat: „Gestatten Herr Hauptmann auszutreten“ oder ob er es nicht gesagt hat, ist völlig gleichgültig. Der Hauptmann mußte nach der ganzen Geschichte unbedingt sehen, daß der Mann unwohl war. Lebriegen hat die Obduktion der Leiche das Zerpflügen der Harnblase festgestellt. Ein besserer Beweis dafür, als Eble an der Verirrung der Nachwurst verhindert war, kann kaum erbracht werden.

Die Maßregelung des Gerichtsassessors Simon
Rilitsch entbehrt nach der „Nationalztg.“ angeblich
eines politischen Beigeschwads. Das Blatt erfügt, daß die
Grenze in der Schöfangerichtshaltung in Rilitsch, in der
sich um die Anlage wegen Verbreitung sozialdemokratischer
Flugblätter an einem Sonntag handelt, den Vorgesetzten
Simons, dem Landgerichtspräsidenten in Oels und dem
Oberlandesgerichtspräsidenten in Breslau erst nach der Ab-
setzung des Ämtes aus Rilitsch durch den Artikel der
breslauer „Volkswoche“ bekannt geworden sind. In einer
Büchert an das „Bal. Tagebl.“ erklärt Herr Simon:
„Ich bin vorläufig nicht in der Lage, den Angriffen der
„Nationalztg.“ entgegenzutreten, da ich zur Zeit noch offiziell
berichtsschreiber bin. Sobald ich mein bereits eingezirkeltes
Entlassungsgesuch bewilligt und meine Entlassung als Amt
balista habe, werde ich nicht versäumen, gegen diese Angriffe
in geheimer Weise in einer besseren Broschüre zu
entgegnigen.“ — Die „Nationalztg.“ hatte u. a. auch
angemerkt, daß Gerichtsassessor Simon lediglich aus Gründen,
da er in keiner persönlichen Führung und in seinem Verhältnis
zu dem Unterschreiter in Rilitsch liegen, von seiner Stelle ent-
setzt werden sei.

Der Prozeß um den Tausch-Zett. Das Landgericht Wiesbaden hat Sonnabend die Entschädigungsfälligkeit für Firmo Roet u. Chandon in Speyer gegen die Schuhmeisterfirma Soehnlein u. Co. in Schierstein schlußfängig abgewiesen. Es handelte sich dabei um ein Entschädigungszett von einer Million Mark, welche die französische Firma verlangt, weil die Firma Soehnlein u. Co., wie bestimmt, in gutem Glauben behauptet hatte, bei der Tausch-Zett der Pariser Jagd „Metzor“ in New York sei ihre Schuhmeistermarke Rheingold verwendet worden, während offiziell eine Marke der Firma Roet u. Chandon zur Verwendung gelangte. Das Gericht urteilte, daß weder letzterer Zulieferer, noch fahrlässiges Verschulden der betreffenden Firma vorliege, und erkannte daher auf Anweisung des Klägers.

Golddaten als ständige Landarbeiter. Gewöhnlich führen die Gutsbesitzer, die ihre Lante schlecht behändeln, zeitige Schäne zuließen und schlechte Wohnungen den Landwirten geben und infolgedessen über Leutenehöf klagen, nichts für die Zeit der Krise. So Barrugim, Kreisgebürg, hat ein Gutsbesitzer Golddaten von der ersten Wintervorste erworben, und jetzt hat er ihm eine Wohnung eingerichtet für die Wintermonate. Er darf sie den Arbeitern hier befreien und ausnutzen. Die Golddaten, es ist drei Personen aus Süderburg, verfügen landwirtschaftliche Kenntnisse und erhalten jetzt pro Tag 50 Pfennig und Essen; im Sommer erwerben sie 30 Pfennig. Damit erfüllen werden aber auch am ersten Oktober alle Kosten die auf dem Rittergut fortgezogen. Auf diese Weise

Der einzige sozialdemokratische Abgeordnete, der bisher dem Riedelarbeiter und der Riedelergie zugestimmt ist bei der Sitzung in Bremen erfolgten folgendes Wettbewerb. Der Gewinner dieser Gasse wurde als Gewinner best. Der zweitplatzierte war Marcel Riedel.

Biethen zum Kreistagsabgeordneten gewählt worden. Bei der am Freitag erfolgten Erstwahl zum Kreistage unterlag jedoch unser Kandidat mit 13 Stimmen gegen 16, die auf den Gemeindvertreter Gleiche (Partei der Rechten) fielen.

Der Befreiungskrieg der Hottentotten ist in Deutsch-Südwestafrika. Während die amtliche Berichterstattung über die Vorgänge in Südwestafrika noch völkerisch versagt, kommen aus Kapstadt immer neue Nachrichten, die eine bedeutsicher als die andere. So wird neuerdings der „Daily Telegraph“ aus Kapstadt gemeldet: Ein deutscher Missionar brachte aus Damaraland einen Bericht, wonach der Kommandant der deutschen Garnison in Warmbad den Bondelzwarts besucht habe, ihre Gewehre und Waffen behutsam gegen sie heranzubringen. Eine Deputation von Einheimischen traf mit dem Kommandanten zusammen, der von zwanzig Mann begleitet war, um die Angelegenheit zu besprechen. Es gab Streit, heftige Verhandlungen wurden gewechselt, und der Hauptling der Bondelzwarts gebrauchte Ausdrücke, die den Kommandanten enttäuschten, worauf dieser seinen Revolver erhob und den Hauptling niederschoss. Dies war das Signal für einen allgemeinen Angriff der Einheimischen. Die ganze deutsche Abteilung wurde vernichtet mit Ausnahme von drei oder vier Männern, welche entkamen. Das deutsche Konsulat in Kapstadt verweigert alle Informationen darüber. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Kapstadt, wurde der deutsche Polizeiposten in Uitsig umzingelt und die Garnison erordnet. Flüchtlinge kommen und suchen südlich vom Orakel nach englischen Schutz. Ein deutscher Händler mit Familie, namens Pappge, wurde von Bondelzwarts bis zum Flusse verfolgt und rettete sich dann über den Fluss zur berittenen Kappolizei. Die Rebellen verlangten seine Auslieferung, die natürlich verweigert wurde. Man glaubt, daß nicht mehr als fünfzehn Deutschen in Warmbad getötet sind. Außerhalb Warmbads werden allerdings noch andere Morde vorgekommen sein. Die deutsche Garnison in Keetmanshoop ist angegriffen. Sie besteht aus 60 Weibern mit zweihundert Kanonen und einem Maximgeschütz. — Selbstverständlich bedürfen diese Mittheilungen weiterer Bestätigung und amtlicher Aufklärung, um so mehr, als sie mit den anderen Angaben über den Angriff auf die Station Warmbad nicht in Einklang zu bringen sind. Sollten sie dem Sachverhalt entsprechen, so wird dem betreffenden Offizier der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er in schwieriger Situation durch Mangel an Vorsicht und Kaltblütigkeit einen verängstigenden Fehler begangen hat, dessen Folgen unabsehbar sind.

Chronik der Majestätsbeleidigung-Prozesse
Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Tilsit nach dem
Ostb. Volksztg." ein bereits 42mal, darunter zweimal wegen
Majestätsbeleidigung vorbestrafter Schlosser zu sechs
Kronengroschenstrafen verurtheilt.

Kleine politische Nachrichten. Das Reichspostamt erachtigt, wie verlautet, in Preußen zwei Direktionen zu errichten, welche die Vermittelung zwischen den Oberpostdirektionen und dem Reichspostamt bilden sollen. — Auf Grund dieser Anzeige pragmatisch, eines Rückbleibels aus der Kulturfampszeit, hat die Bromberger Staatsanwaltschaft gegen den Pfarradmiralator Paluchowski in Schadowitz ein Strafverfahren wegen Beleidigung des Standesbeamten und „Missbrauchs der Kanzel“ eingeleitet. Der Angeklagte hat, wie wir dem „Geselligen“ entnehmen, nach der Predigt seine Parochianen über die Schreibweise der polnischen Namen belehrt und sie angewiesen, darauf zu achten, daß ihre Namen auf dem Standesamt ebenso eingetragen würden, wie in die Kirchenbücher. Sollte es anders sein, so wäre er gezwungen, an der Identität seiner Personen zu zweifeln und müßte dann kirchliche Entnahmehandlungen versagen. — Ein internationaler Kongreß der Freidenker findet im September des nächsten Jahres in Rom statt. An dem Kongreß nehmen Delegierte aller Länder theil. Einen der hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung wird die Erörterung über die Trennung von Kirche und Staat bilden. — Sonnabend Morgen erhob sich in Hanau der Unteroffizier Lott vom Bezirkskommando in Ullm, der hier auf Urlaub war. Lott hat den Chinafrig mitgemacht. — Der Stadtrentmeister Schulz in Kreisfeld wurde Sonnabend, wegen Unterschlagung amtlicher Gelder, angeblich 6000 Mark, verhaftet. Er hatte sich freiwillig der Staatsanwaltschaft gesellt. — Wegen amtlich festgestellter Wahlfälschungen sind, wie aus Antwerpen gedrahtet wird, die Gemeindewahlen vom 18. Oktober in 24 polnischen Gemeinden für ungültig erklärt worden. — Der Sultan hat eine allgemeine Amnestie erlassen für alle bei dem mazedonischen Aufstande beteiligten. — Muhamed Torres, der Vertreter des Sultans von Marokko für auswärtige Angelegenheiten ist dem diplomatischen Korps amtlich mitgetheilt, der Sultan verbiete den Europäern, sich nach einer Residenzstadt des zu geben. Eine Ausnahme werde nur zu Gunsten des französischen Konfusia gemacht werden.

Oesterreich-Ungarn.

Die Verhandlungen des ungarischen Abgeordnetenhauses nehmen jetzt, nachdem der Versuch der liberalen Volkspartei, die Obstruktion wieder aufzunehmen, erfolglos gescheitert ist, einen friedlichen Verlauf. In der Hoffnung am Sonnabend brachte, wie aus Budapest berichtet wird, der Finanzminister Lukacs eine Vorlage ein, der um Einstemmigkeit bis Ende Dezember abzuschließen gesucht wird. Sobann intervallirte der Abgeordnete Gron die Regierung über die Balkanpolitik. Hierzu wurde zur Wahl der Präsidenten geschritten. Endes dieser Periode wurde zum Präsidenten und Gouverneur des Kriegsministeriums zum Vizepräsidenten gewählt.

Frankreich.

In der Deputiertenkammer brachte Sonnabend außerdem eine Interpellation ein über die Leidtragung der Arbeitgeber von Arzneimitteln, das von den Abgeordneten vorgefasst und eingetragen verfahren anzunehmen. Es kündigte die Arbeitgeber, Verpflichtungen, die sie früher aufgrund der Arbeit eingegangen, nicht aufzugeben zu wollen, die Kosten getilgt zu haben. Deshalb wünschen sie auch, ein Schiedsgericht einzubilden anzunehmen. Stedler sprach auf die niedrigen Löhne und das Elend

Arbeiter in Clementieres hin, und beantragte, die Kammer solle die Wiederaufnahme des Schiedsgerichtsverfahrens gemäß dem Gesetze veranlassen und eine Kommission mit der Untersuchung über die Lage der Spinnereiarbeiter in Clementieres beauftragen. (Beifall.) Danach setzte (liberal) vertheidigte die Arbeitgeber und meinte, die Ursache des Unfalls sei die Krise, welche die Textilindustrie durchzumachen habe. Der Handelsminister Trouville erklärte, die Regierung werde alles zu Gunsten eines Schiedsgerichtsverfahrens thun. Mit der Ernennung einer parlamentarischen Kommission, die eine Untersuchung über die Textilindustrie anstellen sollte, sei er einverstanden. Der Minister erklärte sich ferner mit einer von Faure eingebrochenen Tagesordnung einverstanden, in welcher die Wiederaufnahme des Schiedsgerichtsverfahrens und die Ernennung einer Untersuchungskommission verlangt wurde. Diese Tagesordnung wurde dann auch mit 511 gegen 2 Stimmen angenommen.

Die französische - englische Ansächerung macht weitere Fortschritte. Die englische Handelskammer in Paris hat die Absicht, einen französisch-englischen Klub mit Sitzen in London und Paris zu begründen, der eine Vereinigung für Industrie und Handel beider Länder sein, die beiderseitigen Interessen wahren und bei etwaigem Abschluß eines Handelsabkommen mitwirken soll.

Justizverbauliches. Louvet hat vor zwei Jahren den zu Lyon zum Tod verurteilten früheren Leiter Loizement erst zu lebenslänglichem Zuchthaus, dann zu fünfjährigem Gefängnis begnadigt. Der Justizminister Valls hat dessen volle Unschuld erkannt, verlangte daher eine volle Begnadigung. Loizement hatte durch radikale Verbündungen in gewissen Kreisen Aberglaube verursacht und sich verhaftet gemacht. Für den ihm zugeschriebenen Mord lagen nur Anzeichen, keine Beweise vor. Über die Geschworenen waren durchaus voreingenommen. Der wirkliche Mörder ist seit zwölf Jahren entdeckt und verurtheilt! Und nach all dem wird die Verurtheilung nicht umgestoßen, Loizement nicht für unschuldig erklärt, wieder in Amt und Ehren eingesetzt. Der Formelkram ist derart, daß sogar zehn unschuldig Verurteilte sterben, ehe eine Verurtheilung aufgehoben wird.

Spanien.

Ein arbeiterfeindlicher Gesetzentwurf. Ein Antistreitgesetz hat der Minister des Innern soeben dem Senat unterbreitet. Nach diesem Entwurf wird der Streik als ungesehlich erklärt, wenn, um ihn zu beginnen, oder um ihn aufrecht zu erhalten, Gewalt in Anwendung gebracht wird. Ebenfalls ungesehlich soll ein Streik sein, wenn irgend ein Zwang ausgeübt wird zu dem Zwecke, das wirtschaftliche Leben eines oder mehrerer Dörfer zu unterbinden, serner wenn der Streik eine Unterbrechung eines nothwendigen, öffentlichen Dienstes zur Folge hat oder wenn dadurch eine schwere Erschütterung der Industrie eines Landesteils verursacht wird. Selbst dann, wenn bei einem Streik die Einstellung beziehentlich die Entlassung bestimmter Arbeiter gefordert wird, soll der Streik als ungezählig gelten; endlich werden Streiks als dem Gesetze zuwiderlaufend erklärt, wenn die freiwillige Unterbrechung der Arbeit Gefahren für das menschliche Leben oder den Verlust von Ladungen, Überschwemmungen von Bergwerken oder sonstigen anderen unabwehrbaren Schäden am Eigentum im Gefolge hat. — Es bedarf keiner langen Ausführungen, um festzustellen, daß sich mit einem solchen Gesetz jeder Streik als ungesehlich erklären und verfolgen läßt.

Türkei.

Verhaftungen. Die „Frank. Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Die drei Söhne des früheren Marschalls Fuad Pascha, der in den Kasematten von Damaskus eingesperrt ist, theilen nunmehr das Schicksal ihres Vaters. Sie wurden auf eine Anklage der Geheimpolizei verhaftet, degradiert und nach Diarbekir verbannt. Alle drei waren Offiziere im hiesigen Garderegiment. Man verhaftete in der vorletzten Woche erst einen der Brüder und zwang ihn, seinen Brüdern einen harmlosen Brief zu schreiben, in dem er sie bitte, ihn zu bejuchen. Als die Brüder dem Befehl nachkamen, wurden sie ebenfalls verhaftet. — Echt türkisch!

Amerika.

Die isthmische Republik hat sich nunmehr offiziell in aller Form konstituiert. Die provisorische Regierung besteht aus drei „Konsuinen“, unter denen sich auch der Leiter des Aufstands gegen die Zentralregierung, General Barrios, befindet. Wie am Freitag aus Panama nach New York berichtet worden ist, haben die meisten Städte des Isthmus ihren Anschluß an die neue Republik erklärt. Die Revolution ist unblutig verlaufen für die Panamaleute sowohl wie für die Regierungstruppen, da der kolumbianische Befehlshaber in Colón bei Beginn das Feld geräumt hat. Nur in Panama ist ein, nicht, wie es anfangs hieß, elf Chinesen, durch ein Geschoss des Regierungsschiffes „Bogota“ getötet worden, als er neuerlich dem Bombardement zuschaut. Der Übergang der Stadt Colón in die Gewalt der neuen Republik Panama vollzog sich ohne Schwertstreich. Als der kolumbianische General seine Truppen auf dem Marktplatz versammelte, landete der Kommandant des nordamerikanischen Kriegsschiffes „Nashville“ Matrosen; als dann noch der Kreuzer „Dixie“ mit einem Bataillon Marine-Infanterie eintraf, zog der kolumbianische General mit seinem paar Dutzend Leuten ab. Da die Nordamerikaner niemand gestritten, bewaffnet die Bahnhofrede von Colón nach Panama zu bewegen, ist der Isthmus für Kolumbien verloren.

Die Revolution auf San Domingo. Nach einer Meldung der „Frank. Ztg.“ aus New York ist die Lage auf San Domingo frisch. Amerikanischen Schiffen wurde die Einfahrt in mehrere Häfen verweigert. Die deutschen, bei St. Thomas liegenden Kriegsschiffe machen sich ebenfalls seefertig.

Züchter und Nachbargebiete.

Montag, den 9. November 1903.

Für die bevorstehende Wahl der Bevölkerung des Gewerbegebiets werden die Wählerlisten, nach den Wahlbezirken gesondert, vom Freitag, den 13. November, bis zum Donnerstag, den 19. November einschließlich, von 10 bis 2 Uhr, im Zimmer Nr. 2 des Gerichtshauses zur Einsicht

der Wahlberechtigten ausgelegt sein. Dieses Zimmer liegt im Erdgeschoss des Gerichtshauses linker Hand am Ende des Korridors. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bei dem hierfür ernannten Kommissar, Amtsgerichtssekretär Horstmann, im Zimmer Nr. 9 des Gerichtshauses während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich unter Beifügung der Beweismittel anzubringen. Die Entscheidung über den Einspruch erfolgt, wenn er nicht sofort für begründet erachtet wird, durch das Gewerbegebot. — Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Deshalb ersuchen wir die Genossen, heute schon eine rege Agitation dafür zu entfalten, daß ein jeder wahlberechtigte Arbeiter rechtzeitig die Listen ein sieht! Unser Sieg muß auch heuer wieder ein glänzender sein!

Helft den Crimmitshauern Zehnstundensämpfern! In der am Sonnabend stattgehabten Kartell-Versammlung legte die Kommission den Delegierten ans Herz, nochmals in den Gewerkschaften auf die Notwendigkeit der dringenden Hilfe für die Crimmitshauer Textilarbeiter hinzuweisen. Für die deutsche Arbeiterbewegung ist es von größter Wichtigkeit, daß in der Textilbranche der Zehnstundentag allgemein eingeführt wird.

Ein sozialdemokratisches Heldenstück! Unter dieser Stichmarke drückt das hiesige freisinnige Organ eine Notiz der „Königsberger Hart. Ztg.“ ab, nach welcher unsere dortigen Parteigenossen eine liberale Landtagswählerversammlung geprägt haben sollen. Wohlweislich aber wird in dieser Notiz verschwiegen, daß die liberalen Helden unseren Genossen, die in Königsberg kein größeres Versammlungsslotel erhalten können, in der schmalen Weise die Möglichkeit genommen haben, auf die von „liberaler“ Seite gegen unsere Partei geschleuderten Angriffe und Verläumdungen zu reagieren. Vor Eröffnung der Versammlung hatten unsere dortigen Genossen die Anfrage an das Bureau gerichtet, ob ihnen volle Redefreiheit gewährt würde. Die Antwort lautete, daß man die Sozialdemokraten zum Saal hinausweise. Das mußte natürlich unter den zahlreichen erschienenen Arbeitern eine starke Erregung hervorrufen; dieselbe zeigte sich noch, als bei Eröffnung der Versammlung sämtliche Sozialdemokraten hinausgewiesen wurden. Als dann Genossen Gottschalk zur Geschäftsausordnung um's Wort bat, um darauf hinzuweisen, daß dieses Vorgehen unberechtigt sei, verwiesigte man ihm dieses und forderte ihn auf, den Saal zu verlassen. Aus diesem Anlaß wuchs die Erregung zur Empörung und die Folge war, daß die Versammlung, um einer polizeilichen Auflösung vorzubürgen, geschlossen wurde. Das ist der wahre Sachverhalt, der jedem objektiven Leser zeigt, daß lediglich das eigene Verhalten der Liberalen die Ursache des frühzeitigen Versammlungsschlusses gewesen ist. Und da wagten es noch freimaurige Organe, über „brutale Vergewaltigung“, „unerhörten Terrorismus“ u. s. w. seitens der Königsberger Genossen zu klagen, um auf diese Weise die Freiheit und Friede derer zu schützen, die portugiesischen Liberalen zu verunsichern. Das ist echt „Teil innig“!

Zur Gewerbegerichtswahl. Am Sonnabend hat das Gewerkschaftskartell beschlossen, zu der bevorstehenden Wahl der Bevölkerung zum Gewerbegericht folgende Genossen als Kandidaten vorzuschlagen: Schafarbeiter Carl Banz, Übermüller Theodor Bartels, Schneider Wilhelm Bruns, Maler August Dölich, Dreher Paul Höß, Zimmerer Hermann Koops, Buchdrucker Joh. Körner, Porzellanmaler Georg Lorenz, Fabrikarbeiter Joh. Lühr, Fabrikarbeiter Heinrich Möller, Bauarbeiter Wilhelm Mühlings, Tischler Carl Willers. Diese Vorschläge sollen einer demnächst stattfindenden öffentlichen Gewerkschaftsversammlung unterbreitet werden, welche definitiv über die Kandidaten beschließt.

Eine öffentliche Handels- und Exportarbeiter-Versammlung tagte gestern Nachmittag im Vereinshaus. Genossen Stelling beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Lage dieser Arbeiterschicht und forderte die Anwesenden zum Anschluß an die Organisation auf, welcher Aufforderung auch mehrere Erfolgreiche nachkamen. In der lebhaften Diskussion wurde u. a. ichart kritisiert, daß auf dem hiesigen Güterschuppen an mehreren Tagen Frachtgüter abgenommen worden seien und daß dadurch die in Betracht kommenden Kutscher und Arbeiter an diesen Sonntagen bis 9½ Uhr Vormittags arbeiten müßten, trotzdem es sich hier nicht um Eilgut handelt habe. Vom Referenten wurde im Schlußwort darauf hingewiesen, daß den Mißständen erst dann ein Ende bereitstehen kann, wenn der größte Theil dieser Arbeiterschicht die Notwendigkeit der Organisation erkannt hätten.

Eine Agitation für die Landtagswahlen wurde am gestrigen Sonntagnachmittag von hiesigen Genossen im 16. schleswig-holsteinischen Landtagswahlkreise unternommen. Ein Flugblatt, in welchem die Urwähler zur Wahl der sozialdemokratischen Wahlmänner aufgefordert werden, gelangte zur Verbreitung. Verbunden wurde hiermit die Verbreitung des Norddeutschen Volkskalenders. Zwischenfälle ereigneten sich nicht. — Offensichtlich ist die Agitation von Erfolg gekrönt, damit in der 3. Wählerklasse sozialdemokratische Wahlmänner gewählt werden.

Herr J. Gr. Petersen, Inhaber der Lübecker Dampfbrotfabrik, erucht uns mitzuteilen, daß es sich bei dem in letzter Nummer mit dem Fall Hefz in Verbindung gebrachten Herrn Petersen nicht um ihn, sondern um den Inhaber der Lübecker Cafes- und Mazzotti-Fabrik, Herrn G. Petersen, handelt.

Zusammenstellung der Einnahmen an Staatssteuern und Abgaben im vergangenen Monat. Es gingen ein an: Einkommensteuer 29 947,65 Mt., Eisenbahnsteuer 563,42 Mt., Erbschaftssteuer 15 401,68 Mt., Veräußerungsabgabe 21 012,10 Mt., Stempelabgaben 9 076,10 Mark, Schiffsabgaben 39 138,02 Mt., zusammen 118 138,87 Mark, gegen 128 046,23 Mt. im gleichen Monat des Vorjahres. Es ist mitin ein Weniger von 9 907,36 Mt. zu verzeichnen, das in der Hauptstrecke auf die Erbschaftssteuer und Veräußerungsabgabe zurückzuführen ist. Dennoch ist für die Zeit vom 1. April bis Ende Oktober er insgesamt eine Mehreinnahme von 36 910,29 Mt. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres erzielt worden.

Bei einem Petroleumwagen wurde am Sonnabend Nachmittag gegen 3 Uhr die Hund- und Königstraße ein sieben- bis achtjähriger Knabe überschritten. Das Rad ging dem bedauernswerten Kind über den linken Fuß. Der erste Notarzt wurde dem erheblich Verletzten auf der Polizeiwache angelegt.

Zur Kontrollversammlung, die bekanntlich auf dem großen Platz neben der alten Kaserne stattfindet, haben morgen, Dienstag, zu erscheinen: Vormittags 9 Uhr sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich

Krankenträger) der Jahrestasse 1896, Vormittags 11 Uhr sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahrestasse 1897.

Handelsregister. Am 7. November 1903 ist eingetragen: bei der Aktiengesellschaft in Firma Dampfschiffsgesellschaft Europa in Lübeck: G. E. Legmeyer und L. D. von Schulz sind aus dem Vorstande ausgeschieden und an ihrer Stelle B. W. G. Grunwald und H. Gaedt, Kaufleute in Lübeck, zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Vom Seuat. Für die Dauer der Abwesenheit des Bürgermeisters Dr. Klug hat Senator Dr. Brehmer den Postitz im Senate, Senator Wolpmann den in der Kanalabteilung übernommen.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gebr. Helmuth, (Bahnhofsbau), und über die Bauten des Zimmermeisters Hässeler, welche in Troem und aufgeführt werden, ist die Sperre verhängt worden.

pb. Wahrscheinlich durch Kurzschluß in der elektrischen Beleuchtungsanlage entstand am 7. d. Mts. abends gegen 9 Uhr 5 Minuten in einem am Hause Königstraße Nr. 91 angebrachten Schaukasten ein kleines Feuer, wodurch sämtliche in dem Kasten ausgestellten Gegenstände beschädigt wurden. Das Feuer konnte mittelst einiger Eimer Wasser gelöscht werden.

pb. Gestogenommen wurde ein Dienstmädchen aus Karlsruhe, welches seitens der Großherzoglichen Amtsanzwaltschaft in Albrechtsbök wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wird. — Des weiteren wurde ein Schmiedegeselle aus Beddin, der seitens der Königlichen Staatsanzwaltschaft in Stolp wegen gefährlicher Körperverletzung verfolgt wird, hier angetroffen und festgenommen. — Auch ein Klempnergeselle aus Cottbus, der seitens der Großherzoglichen Amtsanzwaltschaft in Wittenburg i. M. wegen Betriebs gefangen wird, konnte heute Morgen zur Haft gebracht werden.

pb. Wer ist der Eigentümer? Auf dem Wege von Steinrade nach Lübeck ist ein Paket, enthaltend mehrere kleine Packete russische Zigaretten (Kaffeezusatz) gefunden und beim Polizeiamt eingeliefert worden. Der rechtmäßige Eigentümer wird erucht, den Fundgegenstand im Polizeibureau, Eingang Nr. 4, in Empfang zu nehmen.

pb. Schlechter Logistollege. Ermittelt und festgenommen wurde ein hier wohnhafter Schmiedegeselle, der seinem Logistollegen ein Portemonnaie mit 12,50 Mt. aus der Hosentasche stahl.

pb. Muttererziehung. Gegen einen hiesigen Arbeiter wurde Anzeige wegen Unterrichtung erstattet.

Cucin. Der Hausschloß pro 1903 wird in der Zeit vom 9.—11. d. Mts. vormittags von 9 bis 1 Uhr erhöht. — Das Erdloch in der Firma Gustav Lanzenbeck ist in das Handelsregister eingetragen worden.

Reinfeld. Es geht vorwärts! Am Sonnabend Abend wurde hier nach mehrmaligen Versuchen der Lübecker Genossen ein Bildungsverein ins Leben gerufen, dem 30 Mitglieder angehören. Gleichzeitig gelang es, ein Lokal für die Versammlungen dieses Vereins zu erhalten. Wir wünschen der neuen Organisation die besten Erfolge und geben uns der Hoffnung hin, daß dieselbe mit dazu beitragen wird, die Reinfeldsche Arbeiterschaft mehr als bisher für die moderne Arbeiterbewegung zu gewinnen.

Reinfeld. Zu dem Morde auf der Trenthorster Straße wird uns mitgetheilt, daß die Ehefrau des Arbeiters Leberman am Sonnabend dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis zugeführt worden ist. Ebenfalls wurde der eben der Schule entwachsene Bruder des Getöteten verhaftet. Demnach liehnen die Gerüchte, daß die Mutter die Mörderin ihrer Kinder ist, Bestätigung zu finden.

w. Oldesloe. Eine „liberale“ Wähler-Versammlung tagte hier am Freitag Nachmittag 5 Uhr. Jedenfalls hatte man die Versammlung zu einer für die Arbeiter unpassenden Zeit einberufen, um die fernzuhalten. Man huldigt jedenfalls der richtigen Auffassung, daß ein von seiner Klassenlage überzeugter Arbeiter den Liberalen doch nicht auf den Leim geht, sondern am Donnerstag den sozialdemokratischen Wahlmännern seine Stimme gibt. Ja der Versammlung las Herr Schmid-Haighorff zunächst eine „schöne“ Rede vor. Dann wiederholte Herr Blaten-Hamburg fast dieselbe Rede, den jenem Vorredner eben vorlese hatte. Als der letztere Redner auch den Fall Böhning streute, rätselten sich die Spieker, die in einer Anzahl von etwa 40 Mann erschienen waren, zu einem leisen „Pui!“ auf. Laut wagten sie dieser Überraszung in Gegenwart des Bürgermeisters anscheinend nicht Ausdruck zu geben. Diskussion fand natürlich nicht statt.

Schönberg. Ein schlechter Familienvater. Der Arbeiter Dieß vom Bauhof, über dessen Räthselhaftes Verschwinden wir kürzlich berichteten, wurde am Donnerstag nach viermonatiger Abwesenheit von dem Gendarm Wörrn in der Nähe von Bunsdorf aufgegriffen. Er hatte sich während der ganzen Zeit im Holsteinischen umhergetrieben und brachte nicht, nach Erwähnung, zu wandern. Seine Familie lebt hier in bitterster Rauh.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Wegen Bekleidung der Krankenfahne. Bönig ist Genosse Riedlinger unseres Harburger Parteivorwesens, am 3. August d. J. vom Harburger Schöffengericht zu 60 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Landgericht in Stade verworfen. Das Gericht nahm an, daß die Form der unter Anklage stehenden Notiz beleidigend sei. — Bei den Gewerbegerichtswahlen in Lehe wurde die Liste des Kartells gewählt. Gegner waren gar nicht erst aufgestellt worden.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Von einem Straßenbahnwagen todgeschlagen wurde in Hamburg ein 5jähriger Knabe. — Währte eines Streites brachte in Hamburg ein Aufseher einem Arbeiter mit einem Beil tödliche Verletzungen bei. — Auf dem Gute Goldeneis bei Redenau fiel der 70jährige (V) Tagelöhner Puls aus beträchtlicher Höhe auf die Tiefe Scheune und war sofort eine Leiche. — Die am Osterdeich bei Bremen wohnende hochbetagte Witwe Brauns wurde nachts von Einbrechern überfallen. Die Thäter raubten unter Drohungen tausend Mark und entfanden.

Hamburg. Wegen fahrlässiger Tötung ihres Kindes hatte eine Mutter vor der hiesigen Strafanstalt zu verantworten. Während die Mutter in der einen Stube mit dem Aufleiden des Kindes beschäftigt war, war ihr anderes dreijähriges Kind in ein Nebenzimmer gelungen, auf die Fensterbank gesetzt und aus dem offenen Fenster in den Hof hinuntergestürzt, wo bei es sich eine tödliche Schädelverletzung zog. Da nachgewiesen wurde, daß die Frau medisch von ihrem Nachbarn auf die böse Gewohnheit ihres Kindes, an das offene Fenster zu klettern, hingerichtet worden war, so wurde sie wegen fahrlässiger Tötung zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt. Menge dieser Vorfall allen Müttern zur Warnung dienen! —

Der angebliche Steward Wirth, der auch von Bubek aus fachkriechisch verfolgt wird, ist jetzt als ein aus Santos (Brasilien) geflohener Raub im Vorder-Minch erkannt worden, auf dessen Ergreifung eine hohe Belohnung ausgesetzt war.

Kiel. Eine Diphtherie-epidemie ist unter den Heizermannschaften der ersten Werftdivision, die im Fort Stoß untergebracht sind, ausgebrochen. Es sind umfassende Absperrungsmaßregeln angeordnet. Sechs Erkrankte wurden ins Friedrichsorter Marinelaazarett übergeführt.

Schwerin. **Beo-Prozeß.** Der hiesige Hofsäugler Wilhelm Beo wurde im September 1902 wegen zahlreicher Wechselseitigkeiten, wodurch eine Reihe mecklenburgischer Bankfirmen und Privatpersonen zum Theil ganz erhebliche Summen verloren, zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Bevor er diese Strafe antrat, versetzte er in stillen Wahn und wurde den Irrenheimanstalten Sachsenberg und Gehlsheim zur Beobachtung überwiesen. Infolge der dort gemachten Beobachtungen ist das Verfahren wider Beo in der betreffenden Sache von neuem aufgenommen, und die hiesige Strafammer hatte Sonnabend auf Grund der Gutachten der Sachverständigen zu entscheiden, ob der Angeklagte zur Zeit der That schon geisteskrank war oder nicht. Die Verhandlung wider Beo wurde ausgezögert, weil zwei ärztliche Gutachten sich vollständig widersprechen. Es soll nun ein drittes Gutachten eingeht werden.

Wismar. Der Parteigenosse Holst in Wismar, der im Jahre 1900 vom Schwurgericht in Wismar wegen Meineids zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde — unschuldig, wie jedermann annahm — hat bekanntlich eine Bekleidungsfrage des damaligen Hauptbelastungszeugen, des Polizisten Schütte gegen sich provoziert, indem er ihn des Meineids bezichtigte. In diesem Bekleidungsverfahren gegen Holst, in dem er hofft, daß es

ihm die Grundlage zur Wiederaufnahme seines Meineidsprozesses bieten wird, ist jetzt der in Hamburg frank darunterliegende Fischler Wollenberg kommissarisch vernommen worden. Welche Bedeutung die Staatsanwaltschaft der Sache und besonders der Aussage Wollenbergs beimittet, geht daraus hervor, daß der Amtsaukt des Wismarer Gerichts, vor dem die Bekleidungsfrage am 10. d. Mts. verhandelt werden wird, entgegen aller Neigung der Vernehmung Wollenberg selber beigewohnt hat. Die eidliche Aussage Wollenbergs ist für Holst sehr günstig. Holst soll den Meineid, wie bekannt, damit geleistet haben, daß er in einem früheren Prozesse erklärte, nicht gehört zu haben, daß Wollenberg vor der Thür einer Wirtschaft in Wismar beleidigende Rufe gegen Polizisten ausgestoßen habe. Schütte dagegen behauptet, daß Wollenberg solche Rufe ausgestoßen habe und Holst sie auch gehört haben müsse. Es ist zu hoffen, daß Holst seine Absicht erreicht und gerechtfertigt wird.

Rostock. **Urgarische Fischauktionen statt.** Vor dem Schöffengericht in Rostock wurde dieser Tage gegen einen Schnitter und dessen Chefarzt wegen unberechtigten Verlassens des Dienstes verhandelt. Dabei wurde festgestellt, daß der Dienstgeber, Vächter des Rostocker Fischereiquartiers Bartelsdorf, Namens Külow, seinem sämtlichen Schnittern und Schnitterinnen einen einzigen Raum zum Schlafen angewiesen hat. Daher die Sittlichkeit auf dem Lande.

Bremen. **Witterhumsfund.** Bei Neuburg wurde in der Elbe beim Bagger des Flusses von dem Baggermeister Schröder ein Armbrust aus Bronze gefunden. Nach seiner Reinigung zeigte es sich sehr gut erhalten. Es besitzt eine kunstvolle Zielerzielung; der Fund weist ein sehr hohes Alter auf. Wahrscheinlich wird der Schmuck eines seiner Besitzerin um den Oberarm getragen worden sein. Die auf dem Bagger beschäftigten Arbeiter bemerkten außerdem, daß noch ein größeres Bronzesstück, vielleicht

ein Halsband, aus dem Baggermeister wieder ins Wasser fiel, und bemühten sich vergebens, den Gegenstand mit Haken herauszuholen.

Letzte Nachrichten.

Duderstadt. Entdecker Mörder. Vor ungefähr vier Monaten war hier der Schäfer Gustl spurlos verschwunden. Jetzt hat man seine Leiche, unter Mist vergraben, gefunden. Auch der Thäter, ein Schäfer Borchart aus Esplinge, wurde verhaftet und nach Göttingen transportiert. Er machte hier noch einen Selbstmordversuch.

Mainz. Im Fußbau erstickt. Am Freitag Nachmittag fanden in dem nahen Heidesheimer Walde einige junge Burschen von hier einen Fußbau. Einer der Burschen, ein junger Mann von 18 Jahren, stach in den Fußbau hinein, wobei dieser plötzlich in sich zusammenbrach. Erst nach Verlauf einer halben Stunde gelang es, den jungen Mann, aber als Leiche, aus dem Bau herauszugraben.

Brüssel. Ein schreckliches Unglück ereignete sich Freitag in Poort-Ville bei Gent. Beim Reinigen eines noch heißen Ofens mit einem mit Terpentin getränkten Tuche fing dieses Feuer, das sich auf die Kleider der Frau und eines zusehenden Kindes übertrug. Das Kind ist bereits gestorben, die Mutter liegt hoffnungslos darnieder.

London. Eine große Feuersbrunst brach am Freitag Abend in Glasgow aus. Nach kurzer Zeit nahm das Feuer einen ungeheuren Umfang an und mehrere Feuerwehrleute sind in den Flammen umgekommen. Der Schaden beziffert sich auf über 20 Millionen Mark.



Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

Sylvestersfeier-Komitee.

Dienstag den 10. November
Abends 8½ Uhr.

Festis für junge Wom

Dammtzgasse 65.

Zu den noch jungen Mädchen zur Erinnerung der Damenschneiderin
Franz S. Flaege, Schneiderin,
Benzhoferstrasse 22.

Billig zu verkaufen
ein fast neuer Kinderwagen.
Felsenstrasse 31 b, part.

Allen Arbeitern
wird die Meissner Kranken-Kasse
zum Schrift eingehalten. Gegen 1873. Sieger
berichtet. Nach Abschluß durch den Geschäftsführer
Bruno Reinholt, Meißen, Postamt 2

Unterhosen für Herren von 22. I. an
Unterhosen für Damen von 50 Pf. an
Unterhosen für Kinder von 90 Pf. an
Sardinebekleidung für J. v. 1. 10 Pf. an
St. Glanzhemde, reine Wolle,
902 3.50 Pf. an
Zugeweben, Zweiter, gebr. Klarer-
wolle, Strampel, Socken in groß. 22.

L. Duve,

Große Burgstraße 32.

Zur billiger Preise 4 Prozent
besser Rabatt, vortheilhafter
Rabattmarke.

Möllner Landbrot

Wilh. Krahn, Königstr. 48 a.

„Granitin“

— Beste Qualität des Granitbrotzuges —

August Faasch, Blücherstr. 23.

Blätter rettigen 1.50,
Feder einsetzen 1.50,
1 Jahr Garantie. —
Aug. Blücherstr. 1. Post 0.30.

Aug. Blücherstr.,

Blücherstr. 22. —

Die Nord-Wacht.

Den nächsten Sonntagabend um 19 Uhr
für den zweiten Teil Nord-Wacht.

Eintritt 50 Pf., versteckt 1.50 zu

2. Eintritt 1.50. — Eintritt 1.50 zu

2. Eintritt 1.50 zu

Beilage zum Lübeder Volksboten.

Nr. 263.

Dienstag, den 10 November 1903.

10. Jahrgang

Aus dem Buchthause.

Von den „Kulturproblemen der Gegenwart“, die deren siebenter Band es soeben erschienen ist, hat ein neues Buch von Hans Leuß*) seinen allgemeinen Titel wohl am allerbesten verdient. Die Frage der Strafjustiz und besonders des Strafvollzuges gehört in der That zu den drängendsten Kulturproblemen unserer Zeit.

Hans Leuß ist selbst drei Jahre und vier Monate lang einer von den Ausgestoßenen gewesen — aus welchen Gründen ist bekannt. Seine That hat ihm in vorurtheilsfreien Kreisen nicht geschadet, und was an ihrer Vorgeschichte allzu menschlich gewesen sein mag, schadet ihm nicht in den Augen der Vorurtheile vollkommen, weil es dort gang und gäbe ist. Genug davon! Nicht vom Manne soll die Rede sein, sondern von seinem Werk — und wenn von ihm überhaupt gesprochen wurde, so war es, weil dieses Werk sein Persönlichstes ist und weil es als That so manches aufwiegelt, was man dem Verfasser in die andere Wagischiere legen möchte.

Als Leuß, so erzählt er selbst, über die Schwelle des Buchthauses von Celle trat, stieß er selbst noch als gewesener antisemitischer Reichstagsabgeordneter in den Vorurtheilen der guten Gesellschaft, und betrachtete den Buchhäusler als einen Ausgeschlossenen und Verworfenen der Menschheit, die Buchhausstrafe selbst als eine nothwendige und zweckdienliche Einrichtung. Seine Thätigkeit in der Schreibstube, die ihn mit militärischen Auführern, Sittenverbrechern und Dieben zusammenbringt, seine spätere Absperrung in der grausamen Föderhaft führen zu einem gänzlichen Umschwung seiner Anschaunungen. Er erkennt vor allem, daß das Bild, das er sich ganz im Sinne der guten Gesellschaft von den Verbrechern gemacht hat, in jedem Grade falsch ist. Und er erkennt weiter, daß die „Strafe“ in ihrer heutigen Gestalt keinen Schutz vor dem Verbrechen bietet, die ihr Verschulden nicht bestellt, sondern vielmehr in ihnen den Boden für kriminelle Ausartung vorbereitet.

Wim Gorst läßt in seinen „Kleinbürgern“ die Witwe des Gefangenheitsdirectors von den Arrestanten erzählen: „Sie sind solche Sonderlinge, wenn man sie sich näher anschaut. Ganz prächtige einfache Leute. Wenn ich sie so ansah, hielt ich es nicht für möglich, daß dieser da ein Mörder war, jener dort einen Raub verübt und jener dritte sonst etwas Schreckliches begangen hatte.“ Mit gleicher Sorgfalt hält Leuß den Verbrecher und das Verbrechen auseinander, und er findet wie Gorst in dem Buchthaus selber den Menschen wieder. Er versichert, und versichert es für alle Einsichtigen glaubhaft, daß die Genossen seines Leidens sich von andern Menschen, wie sie der Hass so zusammenbringt, durchaus nicht nachtheilig unterscheiden. Er röhrt an ihnen ihr lebhaftes Gefühl, ihre immerfrische Hilfsbereitschaft. Er sieht in ihnen keine Hassens- und Verabscheunungswürdigen mehr, sondern Leute, die ererbte Eigenschaften oder soziale Verhältnisse zum normalen Leben untrüglich gemacht haben.

Der Zweck einer vernünftigen Rechtspflege sollte nun sein, diese Entgleisten der Welt zurück zu gewinnen. Statt dessen findet er aber, daß unsere Strafanstalten darauf eingeknickt sind, den Menschen und das Gefühl seiner menschlichen Würde in ihren Pfleglingen zu erlöten, sie durch Schwächung und Zersetzung geistiger und körperlicher Fähigkeiten für den offenen Kampf des Lebens untrüglich zu machen. Er zerstört das Lieblingsmärchen unserer konservativen Beamten, hinter dem der „zu humanen“ Strafrechtspflege und Buchthaus. Er schildert das Schicksal des Buchhäuslers von der von der Sehnsucht der Gewohnheitsverbrecher nach dem Einkleidung und der ersten Anrede mit dem entehrenden „Du“ bis zu der Folter des Latenarrestes und der Schau-

*) Hans Leuß: „Aus dem Buchthause.“ Verlag von Johannes Räde, Berlin.

säßigkeit der Prügelstrafe. In unseren Buchthäusern werden Menschen an einen Block geschnallt und ihr entblößtes Gesäß mit der Peitsche zu einem blutigen Brei verarbeitet — und die Welt hört nicht nur gelassen das Geschehen dieser Opfer, sondern ein Theil von ihr leidet denen noch ein gezeugtes Ohr, die die Prügelstrafe nicht nur als Disziplinarmittel des Buchthauses, sondern auch als Normalstrafe für bestimmte Verbrechen gelassen wollen. In diesem Zusammenhang gewinnt man erst die richtige Hochschätzung für die Arbeiter von Mittweida Limbach und begreift, wie sehr Ihr Feldgeschrei: „Knauten-Dertel muß raus!“ die Lebensäusserung einer vorrückenden Kulturbewegung gewesen ist!

Leuß schildert die Trostlosigkeit und Gesundheitsschädlichkeit der Buchthausarbeit. Er weist mit Recht darauf hin, welcher vollendete Widerstand es sei, die Insassen des Buchthauses mit Rücksicht auf die Konkurrenz, die man den Kapitalisten nicht machen will, absichtlich und gesessenlich zu einer unzweckmäßiger, unwirtschaftlicher und darum völlig freudlosen Arbeit zu erziehen. Er fragt über die unzureichende Beheizung der Zellen, wie sie in seiner Anstalt üblich war, über die schlechte Ventilation, die zu dünne Kleidung, die unzureichende fettlose Ernährung über den Mangels ärztlicher Pflege und den Hang, jedes Leiden selbst bis zum Tode des Kranken als Simulation zu behandeln und mit Disziplinarmitteln bestrafen zu wollen. Er richtet schwere Anklagen gegen die heuchlerische Verlogenheit der „guten Führung“, die korrumptende Allmacht der Direktoren, und es ist wohl nur besonderen glücklichen Umständen, der Persönlichkeit des Anstaltspastors zuzuschreiben, wenn er von dem Pietistischen Unzug der religiösen Erziehung nichts zu erzählen weiß. — Wenn man sich dessen erinnert, wie viele im Buchthaus und im nicht viel besseren Gefängnis schmachten, deren Thaten vor einem höheren Stuhle als dem unserter Richter als schuldfrei, wo nicht gar als recht und verdienstvoll erscheinen, so kann man, was Leuß erzählt, nicht ohne Zähneknirsch lesen.

Gedankt die Persönlichkeit des Pastors, deren Leuß mit so unendlicher Dankbarkeit und Verehrung gedenkt, weist darauf hin, daß es nicht allein auf eine Reform von Maßregeln, sondern vielmehr auch auf eine Aenderung des Menschenmaterials ankommt, das dem Staate zur Vollziehung seiner Strafrechtspflege den Arm leistet. Der Beruf, in den schwierigsten, ja oft den verzweifeltesten Fällen fürvörgliche und liebvolle Menschenerziehung zu leisten, sollte — wäre die Möglichkeit dazu vorhanden, ihn wirklich zu üben — als einer der edelsten und ehrenvollsten gelten. Dass nicht jeder Offizier a. D., nicht jeder ehemalige Unteroffizier sich für ihn eignet, ist klar.

Lebzigens gehört dieser lezte Gedanke, so gut und schlecht er sein mag, dem Kritiker, nicht dem Autor an. Dieser beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung dessen, was ist, und beschränkt sich dort, wo es sich um die positive Ausgestaltung unserer kriminellen Rechtspflege handelt, auf sehr gelegentliche Vorengaben.

Er hat wohl selbst gespült, daß er damit ein Gebiet betreten würde, auf dem es innerhalb der heutigen Verhältnisse keine Lösungsmöglichkeit gibt, die den Ansprüchen einer gesteigerten menschlichen Kultur genügen würde. So lange die Gesellschaft dem Großteil ihrer Angehörigen so wenig Annehmlichkeiten des Lebens zu bieten hat wie heute und die Verbrecheranstalt dabei immer noch die unterste Stufe aller als menschlich noch denkbaren Lebensmöglichkeiten darstellen soll, bleibt dieser nichts anderes übrig, als zur Hölle herabzufallen. Solange die Gesellschaft keine Einrichtungen kennt, die dem Zwecke dienen, auch dem minderglücklichen Frei- und erträglichen Daseinsbedingungen zu schaffen, kann auch die Verbrecheranstalt ihre Böglinge für den Konkurrenzkampf des offenen Marktes nicht genügend wappnen. Zeigt sich also auch in der Ferne das Ideal eines „Strafvollzugs“, der nicht mehr als der Vollzug einer „Strafe“, nicht mehr

als die Ausübung eines düsteren und zwecklosen Rächeramtes erscheint, das viel eher darauf gerichtet ist, den sozialen Schaden des Verbrechens zu heilen, als Jan dem Verbrecher den Sohn der geschädigten Gesellschaft auszulassen, so zeigt sich in letzter Konsequenz nicht minder klar, daß dieses Ideal innerhalb der heutigen Gesellschaftsformen nicht zu erreichen ist. Die heimliche Liebe für eine „humane“ Strafverschuldigung, die der Verfasser gelegentlich verrät, seine kriminalistische Südsee-Romantik, würde ihm wahrscheinlich vergangen sein, wenn er — was ihm Niemand wünscht — seine Erfahrungen auch auf dieses Gebiet hätte ausdehnen können. Es ist nicht einzusehen, warum der Staat in Hannover nicht ebenso gut für einen „humanen“ Strafvollzug sorgen könnten, wie auf irgend einer Südsee-Insel. Und wenn der Verfasser mit seiner günstigen Schilderung der kriminellen recht behalten will, wird er die wenigsten von ihnen als solche betrachten dürfen, vor denen sich die Gesellschaft nicht anders als durch ihre räumliche Ausstossung schützen kann.

Über das Kapitel, das von der Prügelstrafe handelt, schreibt die Wiener „Zeit“: Die Execution beschreibt Krohne: „Wird mit dem Stock oder der Peitsche (in Sachsen ist es ein Stock, in Preußen eine Peitsche, genauer gesagt Knute) ordnungsmäßig von einem kräftigen Mann geschlagen, so muß beim fünften Schlag die angespannte Haut platzen und jeder folgende Schlag flachsticht in die blutige Masse, bis je nach der Zahl der Schläge (in Preußen beträgt die Höchstzahl 60) das Fleisch zur Brei geschlagen ist.“ Und diese Strafe droht nicht bloß Räubern und Mördern, sondern auch weniger schlimmen Subjekten, wenn sie in den Verdacht der Simulation kommen. Leuß erzählt ausführlich die Geschichte mehrerer Männer, die als Simulanten auf ärztliche (!) Verordnung mit Zwangsjacke, Dunkelarrest und kalter Douche behandelt wurden (die in dem einen Falle vorgeschlagenen Brügel wendete der Direktor mit der Bemerkung ab, es widerstrebe ihm, einen Siebzigjährigen körperlich züchten zu lassen) bis der im Verlaufe solcher Kur erfolgte Tod und die Sektion den Verdacht der Simulation widerlegten. Drei Reformen sind in den letzten Jahrzehnten gegen den heftigen Widerstand der meisten Strafanstaltsdirektoren durchgeföhrt worden. Zuerst wurde (1868) verordnet, daß Weiber nicht mehr geprügelt werden dürften. Dann wurde die Prügelstrafe in den Gefängnissen abgeschafft und auf die Buchthäuser beschränkt. Endlich ist vor kurzem vom Bundesrat angeordnet worden, daß Häftlinge nur dann geprügelt werden sollen, wenn sie sich der Meuterei oder des thätilichen Widerstandes gegen Beamte schuldig machen.

Soziales und Parteilichen.

Streiks und Lohnbewegungen. Für Zimmer ist Zugzug nach Leipzig fernzuhalten, da dort Differenzen mit den Unternehmern ausgebrochen sind. — Der Hafenarbeiterstreik in Regensburg ist bereits beendet. Nachdem es Mittwoch geflogen war, den ganzen Hafenlehr vollständig einzustellen, wurden Donnerstag früh die sämtlichen Forderungen der Arbeiter bewilligt. Ein Tarif wurde auf die Dauer von 2 Jahren vereinbart. Die Arbeit wurde darauf wieder aufgenommen. Dieser schöne Erfolg ist in erster Linie dem thatkräftigen Eingreifen des Centralverbandes der Handels- und Transportarbeiter zu verdanken. — Der Ausstand der Seher in der „Dreiburger Zeitung“ ist beendet und am gleichen Tage die Arbeit aufgenommen worden. Die Differenzen weder Lohnstreitigkeiten noch Tarifisches, sondern hatten in geschäftlichen Angelegenheiten ihre Ursache.

Den städtischen Arbeitern in Nürnberg wird fortan, wenn sie 5 Jahre im Dienste der Stadt gewesen sind, jährlich eine dreitägige Erholungszeit gewährt, sofern der Betrieb es zuläßt; den Aufsehern, Werk-

den Gesicht und offenbar erleichtert, zu Ende zu sein, wünsche er sich die Stirn mit dem Aermel seiner Jacke.

Helmstedt war von seinem Stuhle aufgestanden und ging einige Male nachdenkend das Zimmer auf und ab. „Du magst so Unrecht nicht haben, Cäsar“, sagte er, vor dem Schwarzen stehen bleibend, „olarbst du, daß in der nächsten Zeit etwas zu befürchten ist?“

„Heute ist Sonnabend, da ist der Aufseher meist in der Stadt, und morgen, am Sonntag, wird nicht gearbeitet“, erwiderte der Neger mit einem Gesicht voll Verstand; „aber am Montag früh, Sir, wo die Arbeit noch am wenigsten schmeckt und die Aufseher die Peitsche meist am lockersten haben, am Montag kann's etwas geben.“

„Es ist gut, Cäsar, satte mein Pferd.“ Der Schwarze verschwand mit befriedigter Miene, und Helmstedt setzte seinen Gang durch das Zimmer fort, bis er endlich am Fenster stehen blieb und in Gedanken verloren hinausstarnte. Er dachte nicht mehr an Cäsars Mittheilungen, es stand nur vor ihm, daß er wieder nach Mortons Haus reiten wollte, welches er seit vierzehn Tagen gemieden; er suchte sich den Gesichtsausdruck zu vergegenwärtigen, mit welchem ihn nach dem letzten sonderbaren Scheiden Pauline empfangen würde, und er mußte dabei tief aufatmen, um sich die Kraft frei zu machen. Und wieder sprach die heimliche Stimme vom Nachmittag zu ihm, wie wunderschön es doch wäre, wenn er Elliotts Scheidungsanerbietungen kurz angenommen hätte, wenn er jetzt Paulinens beide Hände fassen und sagen könnte: Ich bin ein Narr gewesen und blind dazu, aber ich bin sehend geworden und habe meine Bande von mir geworfen; hier bin ich, und nun thue mit mir wie du willst. Stoße mich zurück, aber ich werde bei dir bleiben; siehe mich, ich werde dir folgen, bis du mich erkannt hast und mit wieder zusätzliche wie ehemals.“

„Bahnfinn!“ sagte Helmstedt, sich gerade aufrechtend und mit der Hand über seine Augen fahrend. Erst das alleinstehbende Mädchen mit ihrem warmen Herzen zurück-

gewiesen und dann ihr als reiche Frau die Tür gewählt — ob sie nicht ein Recht hätte, mich zu verhöhnen? Ja, wenn jetzt ein Erdbeben ihre Plantagen und Neger verschläng, wenn sie wieder so arm oder ärmer würde als zuvor, doch sie einsehen müßte, was aus mir spräche — aber Phantasie und Unsinn! Wende den Blick von dem Glück, Angust, das du selbst verschrezt hast, und währe dich vor einer neuen Demütigung!“

Er durchschritt wieder das Zimmer, bis der Schwarze sein Pferd vorführte und das Geräusch der Tritte auf dem Plaster ihn aus seinen Gedanken weckte.

„Bleibe hier, Cäsar, bis ich zurückkomme, falls ich dich brauchen sollte,“ sagte Helmstedt beim Aufsteigen und trabte davon.

Es war ein Tag wie im hohen Sommer, und die Sonnenglut, an welche der Deutsche noch nicht gewöhnt war, schien ihm noch kurzer Zeit fast unerträglich; er war froh, als er den Baldschatten erreicht hatte. Aber auch hier war der Ritt in der stillen Mittagsstunde so unerträglich, daß alle müßigen Gedanken, die in ihm aufsteigen wollten, von selbst verschwanden, und daß er sich erschöpfter als jemals fühlte, als er Mortons Haus erreichte. Er band sein Pferd im Schatten an und ging nach der offenen Halle, wo ein leises Klatschen hindurchzog, und ließ sich auf eine der Ruhestühle nieder, um sich einige Minuten abzufüllen, ehe er sich bei der Hausherrin melden ließ. Innerhalb des Hauses wie in seiner Umgebung schien kaum etwas Lebendiges vorhanden zu sein; eine Stille herrschte, daß Helmstedt das leise Klatschen der Blätter außerhalb vernnehmen konnte, wenn ein Lustzug sie bewegte. Fast wirkte die Stille und die Kühlung nach dem warmen Ritte einschläfernd auf ihn, und nach kurzer Zeit raffte er sich wieder auf, um in dem hinteren Theile des Hauses nach einem der schwarzen Dienstboten zu sehen — aber nirgends ließ sich ein menschliches Wesen entdecken.

Helmstedt öffnete endlich den Vorlor, dessen Früher

Das Vermächtniß des Pedlars.

(Folge des Romans: „Der Pedlar“)

Von Otto Ruppius.

23. Fortsetzung.

Helmstedt hatte gespannt zugehört — mehr aber als die Sache selbst bestreute ihn die Angabe der beabsichtigten Empörung durch den Schwarzen. „Nun?“ fragte er, als Cäsar schwieg, „willst du, daß der Aufseher gewarnt werde oder was sonst?“ Der Schwarze kratzte sich in seinem Wollhaar. „Ich gebe nichts um Mr. Bartlett, Sir“, sagte er endlich zögernd, „er ist ein böser Mensch, und nicht nur gegen die Nigger — es werden sonderbare Geschichten von ihm erzählt; aber es ist mit wegen der armen schwarzen Kerls. Jetzt sagten sie ihn tot und denken Wunder, wie viel Recht sie dazu gehabt haben, und nachher werden sie Alle, die mit Hand an ihn gelegt haben, gehängt. Und ich wollte noch das sagen, wenn Sie mir es erlauben, Sir; es thut nicht gut, die heimliche Klatscherei von den schwarzen Weibern; junge Mrs. Morton weiß das noch nicht so, aber sie sollte sich davor in Acht nehmen — wo ein Master in seiner Stube ist, da hat die Kückin nichts zu thun, und kann auch nicht horchen, Sir. Ganz ohne Strenge geht's wohl auf dem Felde nicht ab, Sir, ich muß das selber sagen; es ist manches faule Volk dort, das die Kücken und Süßkartoffeln roh zieht, wenn sie nicht für Alle gefüchtet würden, und das am liebsten den ganzen Tag auf dem Rücken läge — 's ist nicht ein Nigger wie der andere, Sir — und so kann die junge Mrs. Morton weiß das noch nicht so, aber sie sollte sich nehmen, der hier recht Bescheid weiß — und Sie nehmen es nicht übel, Sir, was ein dummer Nigger da geredet hat, aber ich dachte, ich wußte es Ihnen sagen, Sir!“ Der Schwarze verließ in diesen Tränen von des Neben-

meistern u. wurden 5 Tage zu zustand. — Was gewährt wurde, ist zwar nicht gerade viel, aber immerhin doch etwas.

Ein unangenehmes Nachspiel zu der Reichstagswahl traf vor kurzer Zeit unsern Genossen Martin Feuerstein, Schneidermeister in Kolbermoor in Bayern. Am 16. Juni mußten ungefähr 40 Personen, zum größten Theil Arbeiter, von der Wahlurne im Kolbermorer Wahllokal zurückgewiesen werden, weil sie nicht in die Wählerliste eingetragen waren. Am Abend ergriff Feuerstein im Standort unserer Partei das Wort und unterzog die mangelhafte Herstellung der Wählerliste einer scharfen Kritik, wobei er sich einer Beleidigung des Bürgermeisters schuldig gemacht haben soll. Vom Schöffengericht in Aibling wurde er dieser Tage unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark verurtheilt, ein Beweis, daß man auch in Kolbermoor in der Auswahl der Worte sehr vorsichtig sein muß.

Wegen Beleidigung des städtischen Einquartierungs-ausschusses der Stadt Regen verurtheilte die Strafammer in Leipzig unsern Genossen G. Schöpflin zu 4 Wochen Gefängnis und Publikationsbefehl.

Den Werth einer guten Organisation zeigt die Beliegung der Differenzen in der Möbelfabrik von Schön in Weißensee bei Berlin. Dort kam es vor einigen Tagen zu einem größeren Konflikt mit dem Arbeitgeber, insgesamt sämtliche dort beschäftigten Arbeiter, 65 an der Zahl, ihre Entlassung zu nehmen beschlossen, sobald jeder seine Studiarbeit beendet habe. Als schon mehrere den Beschluss ausgeführt hatten und der Abgang der übrigen ebenfalls sicher zu erwarten stand, da suchte der Arbeitgeber um Verhandlungen nach, und die Differenzen wurden zur Besiedelheit der Arbeiter platt erlebt. Dieser Erfolg war wohl lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß es zu einem militärischen Arbeiter der genannten Betriebe gehörten.

Zu den Parteidifferenzen in Mühlhausen i. Elster, wie der Frankfurter "Volksstimme" geschrieben: Die Verhaftung an die Kontrollkommission haben die am 18. Oktober d. J. von dem unter dem Vorsteher des Abgeordneten Dresbach in Mühlhausen zusammengetretenen Schiedsgerichte ausgelöschter, die vorher Mühlhäuser Wahlvereinsmitglieder Bebacher und Ruppenthaler ergreiften. In der Sitzung vom 27. Oktober hat daran sich die Kontrollkommission der Partei, wie den beiden Referenten durch Schreiben vom gleichen Tage aus Berlin mitgetheilt worden ist, einstimmig beschlossen: "In diesem Stadium kann in der Sache dieses keine Entscheidung getroffen werden. Nach unserer Ansicht kann das Ihre Auslöschung vorliegende Urteil vom bezüglich nicht rechtmäßig werden, als Genosse Ermel sich weigert, die ihm vom derselben Urteil auferlegte Verpflichtung zu erfüllen. Bis zu weiteren Austrag der Sache ist Ihre Auslöschung aus der Partei als nicht rechtmäßig zu betrachten." Durch an den Arbeiter-Wahlverein gerichtetes Schreiben vom 29. Oktober teilte die Kontrollkommission diesen mit:

Die Kontrollkommission hat beschlossen:

1. Den Genossen Ermel einzufordern, dem Punkt 3 des Schiedsentsprungs, weiter lautet: "Der Genosse Ermel ist verpflichtet, im Interesse der Partei gegen Bebacher und die „Arbeiterzeitung“ Beleidigungsklage zu erheben", folge zu geben und die Beleidigungsklage unverzüglich einzulegen. Die Ermel entstehenden Kosten aus den Prozessen trägt die Partei.

2. Zu der Rechtmäßigkeit der Genossen Bebachers und Ruppenthals, beide durch Schiedsgericht ausgeschlossenen Auslöschung aus der Partei hinsichtlich: "die Beleidigung bis nach Erledigung der Beleidigungsprozeß Genossen Ermel contra Bebacher und „Arbeiterzeitung“ auszuheben."

3. Die Parteigenen Mühlhausens aufzufordern, bis zur Erledigung der zu erledigenden Beleidigungsprozeß den Genossen Ermel mit Verantwortsposten in der Partei nicht zu betonen.

In der Sitzung des Arbeiter-Wahlvereins vom letzten Montag stand nun dieses Schreiben zur Besprechung. Genosse Ermel machte Mitteilung von einer privaten Erfahrung, die er der Kontrollkommission und dem Arbeiter-Wahlverein in der Vergangenheit bereits abgegeben hat und wenn er darauf hingewießt, daß die Erfüllung der ihm aufgetragenen Verpflichtung schon durch die Verjährung der in siebzehn Jahren "Arbeiterzeitung" Artikel unmöglich war. Der Wahlverein läßt in jarem Bezug die Frage dahingestellt,

sehr grüne Falben der der Sache gefügt waren und trat dann in das holbauliche Raum, wo ihnen beiden nur einzelne helle Lichtpartie auf die hinzutretende Schriftwirkung. Er sah an jüngst und wollte eben wieder zurück, als sein Sohn in einer Ecke des Zimmers rief: Ich, wo jüngst ihm ein Bild bot, wie nun es eben war im Jahre seines frühen Eintritts der jungen Jahre; mit unterschissen.

Auf einen der Diensts leucht zurückgedreht, lag Pauline mit geschlossenen Augen. Der eine ihrer ausgestreckten Hände ruhte auf der Schulter, während der andere, in dem Sessel gesunken, einzelne Seiten hielt, mit denen Darstellung sie beschäftigt gewesen waren. Der hinter jenem Sessel jüngst eines anderen, kleinen Stuhls, während der ruhige, einschläfrig von dem kleinen Gespanne, seine eigenen Gedanken bis über die ganze Freude zog. Zur Seite ihres Sohnes lag eine kleine Pauline, ein geschlossenes Gesicht auf dem Schoppe, und der Kopf auf die Brust gekrönt. Beide schienen ohne die Wahrnehmung des Auge darüber zu liegen.

Pauline stand eine Minute langlos bereitstehend. Das Bild eines kleinen Kindes in der handberührbaren Stille, das der Mutter mit einer Hand auf der Sonnenblume wußte, kam in jenes Zimmer. Sie legte sich auf die Liegebank in jene Schiebung und blickte in die Ecke gegenüber, bis es eine Schärfe hatte sein müssen, bis er seinen Mutter zu spürte. Dann holt er sich zwischen zwei gesuchten Seiten in der Halle wieder aufzurichten, als ob er sie in der gefesteten Position aufzunehmen, als ob er sie noch überzeugen, als ob er heimlich, der eine kleine Sache aufzunehmen.

"Was ich gesucht habe, Herr Bauder, ja bitte ich nur

ob ein auf Gründung des § 2 des Organisationsstatus zusammengetretenes Schiedsgericht und als Rechtsinstanz die Kontrollkommission der Partei zuständig sind, einem Parteigenossen eine Verpflichtung der erwähnten Art aufzuerlegen. Hingegen spricht der Verein sein Bedauern aus darüber, daß das Schiedsgericht und in der zweiten Instanz die Kontrollkommission ohne vorherige Anhörung des Beschuldigten über den Punkt zu diesem Verhältnis geschritten sind. Der Verein nimmt nochmals Kenntnis von der bereits in der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober und am 22. Oktober veröffentlichten Erklärung des Genossen Ermel, daß er die Bekleidungslage eintreite, sobald Bebacher seine Anschuldigungen öffentlich wiederholte. Der Verein nimmt Alt davon, daß dem Bebacher hierauf Gelegenheit geboten ist, über seine ehemaligen Beleidigungen gegen Ermel ein gerichtliches Verfahren mit öffentlicher Beweisaufnahme herbeizuführen. Gegenüber der Klägerin, der Kontrollkommission, bis zur Erledigung der zu erhebenden Beleidigungsprozeß den Genossen Ermel mit Vertrauensposten in der Partei nicht zu betrauen, erklärt der Arbeiter-Wahlverein Mühlhausen: Die Parteigenossen Mühlhausens sehen keine Veranlassung, auf die bloßen Anschuldigungen seitens des Bebachers hin dem Genossen Ermel das Vertrauen zu entziehen. Bei einem solchen Vorgehen wäre erst Veronthebung gegeben, wenn der Genosse Ermel durch das von Bebacher herbeizuführende öffentliche Verfahrensverfahren tatsächlich belastet erschien. Der erste Theil dieser Resolution wurde mit allen gegen 3 Stimmen, der zweite Theil einstimmig angenommen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde Genosse Ermel als ausscheidender Landesausschuß-Abeordneter einstimmig wiederum als Kandidat der Partei für die am 19. d. Monats stattfindende Landesauschusss-Wahl in der Stadt Mühlhausen aufgestellt. Vorgesetzten wurden nur noch die Genossen Martin und Weinborn, welche ablehnten.

Siebzig und Sechzehn

Zu spät! Der 28. Jahre alte Gustav Schimmelmann aus der Chausseestraße 28 in Berlin vertrat als Büßgutsicherer vom 1. Juni d. J. an einen Gefangenenausleger im Zellengefängnis an der Leipzigerstraße. Als der Ausleger am 27. d. M. zurückkehrte, erhielt sein Vertreter die Zeichnung, daß man sich nach einer festen Aufstellung für ihn umsehen werde. Am Donnerstag Morgen traf die Nachricht ein, daß Schimmelmann am Buchthaus in Halle angezeigt sei; aber der Verte, der die Mittelheilung nach der Wohnung brachte, begegnete gerade der Leiche des jungen Menschen, die nach dem Schuhzettel gebracht wurde. Der Ausleger hatte bei der Wirthin, beim Schneider und bei mehreren Gastwirten Schilde gemacht und war ohne Aufstellung nicht im Stande, sie zu bezahlen. Da er an eine baldige Berufung wohl nicht mehr glaubte, so hatte er in der Nacht zum Revolver gegriffen und sich in seinem Bett durch einen Schuß in die Brust gestoßen.

Ein Fall bahnpolizeilicher Übergriffe beschäftigte dieser Tage des Gericht in Solingen. Ein Schlosser Name Frerzenberg versuchte am Abend des 13. Juli auf dem Bahnhof einen Zug in dem Augenblick zu besteigen, als jüngster in Bewegung setzte. Der aufsichtsführende Stationsbeamte rief den Mann zurück, worauf sich dieser zu einer beleidigenden Auseinandersetzung herunter ließ. Statt daß man sich nun begnügt hätte, den Namen des Mannes festzustellen, wurde dieser auf Anordnung des Abfertigungsbeamten in das Stationengebäude geführt, dort durchgeprüft und dann für die Nacht in die Gefängnis gebracht. Wie leider oft in solchen Fällen, wurde zunächst gegen den Angeklagten die Anklage wegen Übertretung der Fahrordnung, wegen Beleidigung und wegen Widerstandleistung erhoben. Von der leichteren Beleidigung wurde Dr. freigesprochen, da der Stationsbeamte seine Belegschaft übertritten und sich nicht in rechtmaßiger Ausübung seines Amtes befunden habe. Wegen der Übertretung und der Beleidigung nahm ihn das Gericht in eine Gemeinschaftsstrafe von 4 Monaten, hierbei strafmildernd berücksichtigt, daß der Angeklagte durch die ganz ungerechtfertigte Körperverletzung und Misshandlung jünger bestreit sei und die Misshandelnden? Wird gegen diese nicht eingehalten?

Dem Landfriedensbruchprozeß in Hanau, der, wie geschildert, mit der Verurtheilung der fünf Angeklagten zu einem Prozeß- und Sängerschaften endete, lag eine ungewöhnliche Röchheit zu Grunde. Die Angeklagten, der Steinhauer Sigmund, der Fabrikarbeiter Bolz, der

gar zum Helden um Entschuldigung, rief er, "aber es geschah ohne meine Schuld."

"Sie glauben gern, Sir, daß es etwas Besonderes sein mag, was Sie einmal wieder nach Mortons Haus führt," erwiderte er, schließlich doch in halber Verlegenheit, "der Tag jetzt überhaupt ein eigenhändiger zu sein; es ist das erste Mal, daß ich vom Klima überwältigt wurde, ohne etwas davon gewußt zu haben. Aber wollen Sie nicht eintragen?"

„Gern kann die Notfall, das Gesicht zur Seite gewandt, zur Tür heraus, und Helmstedt folgte lächelnd der Aussicht in das Zimmer.

"Ich war etwa dabei, mit selbst etwas Einsicht in den Stand der Dinge zu verschaffen," sagte diese und räumte die unverhofften Kopiere bei Seite, "und ich denke ich werde auch mit der Zeit das Hauptstück übersehen können. Aber welcher besondere Grund ist es denn, der mir einmal wieder die Karte verschafft, Mr. Helmstedt bei mir zu sehen?" "Nur zu fort und ließ sich in dem Schenkelhüle nieder. Es fiel diesmal wie halbe Trümme in ihrer Frage, oder Helmstedt mochte nicht darauf antworten und nahm der jungen Frau gegenüber Platz.

"Sie haben früher wohl daß Maerlein meiner Dienste und meines Heimes vertragen, Mr. Helmstedt," begann er ruhig, "beschäftigt mich ich mich heute noch einmal darüber."

"Maerlein, Mr. Helmstedt?" fragte sie, sich aufrecht setzend, "und Sie dazu wirklich noch so empfindlich, wie Sie es waren waren, daß Sie vielleicht auf ein kostig gesprochenes Wort den ersten halben Maerlein gebrauchen müssen? Lassen Sie mich einen Tag später reden, und unser bedeutendes Verhältnis fortsetzen," fuhr sie lebhaft fort, "das wird uns manche Mühsalbrücke in der Zukunft erlauben. Sie

Schneider Reich, der Tischler Walther und der Bauer Schmidt, sämtlich aus Lütter, einem an der Bahnstrecke Altdorf-Gersfeld liegenden Dorfe, hielten am Abend des 10. Juni in Gesellschaft anderer nicht ermittelbar Personen das Haus des von auswärts nach Lütter verzogenen Schneidermeisters Leo. Schäfer mit Steinen bombardirt, sodass ein durch das Fenster fliegender Stein die 80jährige Mutter des Schäfer schwer am Kopfe verletzte. Als Schäfer daraufhin hinausging und die Attentäter um Schenung für sich und seine Familie bat, wurde er von einigen zu Boden gelegten und derart misshandelt, daß er bewußtlos liegen blieb. Erst nach geraumer Zeit erwachte er wieder aus seiner Betäubung und wollte in seine Behausung zurückkehren; da fand er auf der Haustreppe seine Schwester, die auf die Hilferufe ihres Bruders herausgezogen und ebenfalls fürchterlich misshandelt worden war. Raum hatten die beiden Schwerbewaffneten ihre Wohnung erreicht, als das Steinwerfen gegen das Haus wieder begann. Gleich darauf schlugen die beiden Gejagten die Haustüre ein und schlugen die Misshandlung ihrer Opfer fort, auch demolirten sie alles, was erreichbar war in dem Hause und auf dem Hofe. Das Haus bot am andern Morgen ein Bild der Verheerung. Die Schwester Schäfers hatte bei dem Nebenfall einen doppelen Unterarmbruch, zwei Rippenbrüche, eine schwere Lungenschwund, eine große Fleischwunde am Oberarm und außerdem leichte Verwundungen an vielen Theilen des Körpers erlitten, so daß sie erst nach neun Wochen aus dem Krankenhaus zu Altdorf, wohin sie verbracht wurde, nachdem sie wegen der Lungenverletzung lange Zeit in Lebensgefahr war, als geheilt entlassen werden konnte. Die Verleugnungen der hochbetagten Mutter Schäfers waren zwar auch schwer, aber doch nicht so ernster Natur wie die ihrer Tochter. Schäfer selbst er lag nach dreitägigem Leben seinen schweren Verwundungen. Vorher konnte er noch gerätslich vernommen werden, wobei er mit aller Bestimmtheit und bei klarem Bewußtsein den Sigmund und Bolz als die Personen bezeichnete, die mit Prügeln oder dergleichen Geißeln auf ihn eingeschlagen hätten. Im Laufe der Untersuchung wurde noch Schmidt der Mithälferschaft an dem Todtsholz bezichtigt. Die Anklage auf Landfriedensbruch wurde gegen alle fünf genannten Personen erhoben. Bei der Obduktion der Leiche Schäfers wurde als Todesursache eine ancheinend mit einer Haken erzeugte Schädel- und Gehirnverletzung auf der rechten Kopfseite festgestellt. Die Angeklagten wollten sämmtlich nichtschuldig sein. Als Zeugen waren etwa 90 Personen, fast sämmtlich aus Lütter und Umgegend, geladen. Der Hofsrichter Gerichtsassessor Heusner, der am Morgen nach der That in Lütter eintraf, gab ein Bild von der Verwüstung des Schäfer'schen Anwesens. Es hatte es kaum für möglich gehalten, daß man heutigen Tages noch mit solcher Röheit gegen Menschen verfahren könne. Aus den andern Zeugenaussagen ist nicht viel zu entnehmen. Trotz der lange Zeit anhaltenden Misere wollte fast niemand einen der Thäter erkannt haben. Es wurde sogar der Versuch gemacht, den Verdacht auf Italiener zu wälzen. Aber selbst der Ortspfarrer gab die bestimmte Erklärung ab, daß nur Lütterer Einwohner nach seiner Ansicht die Thäter sein können. Auch ihm habe man schon gedroht. Das Gericht hieß die Angeklagten der That für überführt und verurtheilte Sigmund, Bolz und Walther wegen Landfriedensbruchs und Körperverletzung mit Todeserfolg zu 6 Jahren Buchthaus und 6 Jahren Chirverlust, Schmidt wegen gleicher Verbrechen unter Abilligung von Milderungsgründen zu 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Reich wegen Landfriedensbruchs und Vergehen gegen § 227 Absatz 1 zu 3 Jahre Buchthaus, drei Jahre Chirverlust. Nach Verkündung des Urteils am Mittwoch kam es, der "Frl. Btg." zufolge, auf dem freien Platz vor dem Landgerichtsgebäude zu turbulenten Szenen. Dort hatte eine nach mehreren Hunderten zählende Menschenmenge Aufstellung genommen, die infolge der zweifelhaften Zeugenaussagen, welche manche der Zeugen aus Lütter in dem Prozeß zu Gunsten der Angeklagten gemacht hatten, sich in heftigen Schimpftworten gegen diese Zeugen ergingen und zu thätilchem Angriffe auf sie vorzugehen drohten. Die Polizei mußte schließlich die Leute vor Thätilkeiten schützen.

Lüddecke Marktpreise vom 4. November.

Bauern-Butter Pf. 1,30 Mt., Meierei-Butter Pf. 1,40 Mt., Hafenh. Std. 3,00 Mt., Enten Std. 3,00 Mt., Hühner Std. 1,50 Mt., Küken Std. 1,20 Mt., Tauben Std. 0,50 Mt., Gänse Pf. 65 Pi., Fliegengans 3.—Mt., Schweinstopf. Pf. 0,50 Mt., Schinken Pf. 1,10 Mt., Wurst Pf. 1,20 Mt., Eier 7 Std. 60 Pf., Kartoffeln 10 Liter 50 Pf., Karpen Pf. 1.—Mt., Karavaun Pf. 80 Pf., Hirsche Pf. 70 Pf., Bartsche Pf. 70 Pf., Kalb Pf. 0,90 Mt.

glorben Mr. Morton einige Verbindlichkeiten schuldig zu sein und da er Sie vor seinem Tode gebeten, mich häufig mit Rath und That zu unterstützen, so halten Sie es für eine Ehrenpflicht, dieser Bitte nachzukommen. Es versteht sich nun von selbst, daß Sie zu jeder Zeit in Mortons Hause willkommen sind, und daß mit Ihre Ankunft stets eine besondere Freude machen wird — aber, Mr. Helmstedt, verpflichten mag ich Sie zu gar nichts mir gegenüber. Wir sind früher schon über unsere gegenseitigen Gefühle klar geworden. Sie waren zu stolz, auch nur die leiseste Hilfeleistung von jemand anzunehmen, für den Sie kein Interesse fühlten, wie von mir zum Beispiel, und es kann Sie Niemand deshalb tadeln; ich aber habe in meiner Familiestadt auch so viel gelernt, daß es mehr Besiedigung gewährt, sich selbst genug zu sein und nur auf die eigenen Kräfte zu bauen, als auf Hilfe zu rechnen, die mit des Anstandes und der Eure wegen gewährt wird. So, Mr. Helmstedt, sind Sie mir als Gott und wohlmeinender Rathgeber immer hochwillkommen; ich möchte aber nicht, daß Sie sich auch nur unter der leisesten Verpflichtung gegen mich glauben.

Helmstedt sah in ihre glänzenden Augen und es stieg bei dem leichten, unbefangenen Tone ihrer Worte ein Weh in seinem Herzen auf, gegen welches sein Stolz vergebens anlängste. "Nicht wahr, Pauline," begann er nach einer Pause plötzlich deßch. "Sie wollen mich recht beschützen?"

Ein schwaches Roth trat in das Gesicht der jungen Frau. "Bleiben wir beim Englischen, Mr. Helmstedt," sagte sie und ihre Züge wurden ernster, "wir sprechen es beide gut genug, um uns zu verstehen. Ich habe mit allen meinen Eindrücken abgerechnet, als ich zuerst Mortons Haus betrat, und will auch nicht eine wieder nachrufen. — Ist Ellen noch bei ihren Eltern?" fragte sie nach einer Weile, als wolle sie den Gegenstand des Gesprächs wechseln. (Fortsetzung s.)